G 7955 F

3. Jahrgang Nr. 1 Jan./Feb. 88 Einzelpreis DM 2,—

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Foto: Frank Jensen

STERBEHILFE

Editorial

Wie versprochen kommt die nächste Randschau-Ausgabe recht schnell. Das Schwerpunktthema STERBEHILFE wird zur Zeit in der Alternativ-Presse heftig diskutiert (DGSP-Rundbrief, Dr. med Mabuse). Wir schließen uns an und setzen damit eine schon lange Diskussion in unserer Zeitung fort.

Wieder ist es notwendig, die vielen Autorinnen und Autoren von Artikeln, die uns zugesandt werden, zu vertrösten. Vieles muß einfach unter den Tisch fallen, weil wir nicht mehr Seiten drucken lassen können. Dazu fehlt uns das Geld. Laßt Euch aber bitte nicht abhalten, dennoch zu schreiben. Besser ist nur, vorher mit uns die Artikel abzusprechen.

Ihr könnt uns übrigens dabei helfen, die Zeitung dicker werden zu lassen, indem Ihr weitere AbonenntINNen für uns werbt, oder in Euerer Umgebung Zeitungen verkauft. Ihr bekommt auf Anforderung Exemplare vorab von uns gestellt.

Um aufgekommene Verwirrungen bezüglich der Abo-Laufzeit zu beseitigen: Ein Abo zu 19,- DM läuft über ein Jahr, das macht 6 Ausgaben. Uns ist klar, daß damit ein Abo teuerer ist als der Einzelkauf. Doch gehen wir einfach davon aus, daß unsere AbonenntINNen sich ein Stück weit mit unserem Projekt identifizieren und darum auch bereit sind, finanziell mehr zu tragen.

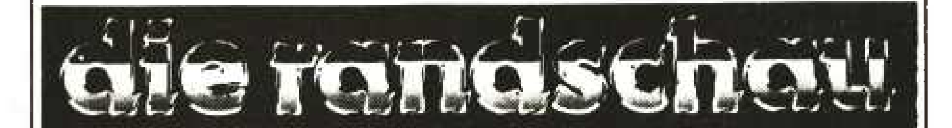
Besser ging es uns, wenn wir mehr Werbe-Inserate rein bekämen. Doch hat es sich bei den Zeitschriften im Behindertenbereich eingebürgert, daß neben der Anzeige die betreffenden Produkte nochmals im redaktionellen Teil angepriesen, zumindest dargestellt werden. Die Werbe-Auftraggeber machen das mehr oder weniger offen zur Bedingung. Wer das nicht tut, der bekommt keine Inserate. Wir bekommen keine. Dafür produzieren alle, bis auf Satz und Druck, bei uns ehrenamtlich.

Inhaltsverzeichnis

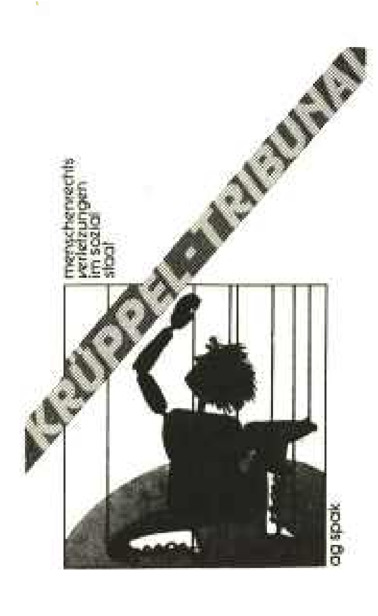
... auf den Rand schauen

... vom Rand schauen

... über den Rand schauen
die randschau abonnieren



ACHTUNG! Für jeden neu geworbenen Abonnenten gibts ab sofort eines der unten angegebenen Bücher als Geschenk! (Bitte Titel angeben)





Impressum

Herausgeber:
CeBeef-Club Behinderter u. Ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmannstrasse 13, 5000 Köln 60
Telefon: 0221 712 13 00

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44 5204 Lohmar 1
Telefon: 02246 / 8312

Redaktion Berlin:
IG beh. u. Nichtb. Studenten Berlin
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41 - 1000 Berlin 62

Redaktion: Hamburg/Bremen
Udo Sierck
Borselstr. 15 - 2000 Hamburg 50
Telefon: 040 / 390 22 00

Redaktion München:
Werner Müller
Altmühlstr. 5 - 8000 München 19

ZAP Redaktionskollektiv
c/o Selbsthilfezentrum
Auenstrasse 31 - 8000 München 5

Abo-, Anz-, und vertriebsverwaltung:
Gerda Jansen
Pohlmannstrasse 13 - 5 Köln 60
Tel.: 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstrasse 44 - 5204 Lohmar 1

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten

Erscheinungsweise:
6 x im Jahr

Satz:
Ingrid Horlemann, 5 Köln 30

Druck:
Ulrich Metzger, 5 Köln 41
Lechenicherstr. 1 - Tel.: 41 93 31

Tagungsbericht zum Thema Schwangerschaftsverhütung und Zwangssterilisation

Im Juni 1987 hielt die ‚Lebenshilfe' in Marburg eine Fachtagung zur Frage der Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung ab. Im Kern drehte es sich um das ‚heiße Eisen' der Zwangssterilisation sogenannter einsichtsunfähiger Personen — ein Thema also, das angesichts des vorliegenden Gesetzentwurfes aus dem Bundesjustizministerium zur Legalisierung dieses körperverletzenden Eingriffes von höchster politischer Aktualität ist. Der vorliegende Band dokumentiert die Referate von Eltern, Mitarbeitern aus Einrichtungen, Pädagogen, Theologen, Juristen, Medizinern und Vertretern des Justizministeriums sowie der vier im Bundestag vertretenen Parteien. Die Herausgeber Therese Neuer-Miebach und Heinz Krebs, beide sitzen im Ausschuß Humangenetik/Ethik der ‚Lebenshilfe', haben das Pro und Contra der Diskussionsbeiträge stehen lassen und keine eindeutige Position bezogen. Lohnend ist der Blick in die Dokumentation allemal, weil er die gängigen Argumente aus historischer, juristischer oder pädagogischer Sicht wiederspiegelt, weil er elterliche Sorgen zeigt, die einem in jeder Debatte zu diesem Thema begegnen.

Therese Neuer-Miebach, Heinz Krebs (Hrsg.): Schwangerschaftsverhütung bei Menschen mit geistiger Behinderung — notwendig, möglich, erlaubt? — Lebensh.-Verlag, Postf. 80, 3550 Marburg 7; 280 S., DM 27.50

WORK-GROUP ON EPILEPSY: Psycho-somatolytic Approach

ARBEITSGRUPPE

Psychosomatik der Epilepsie

25 Personen aus dem In- und Ausland arbeiten inzwischen in der o.g. Arbeitsgruppe mit, das sind Betroffene, Angehörige und Fachleute. Beim Gesundheitstag in Kassel organisierte die Gruppe den Unterschwerpunkt PSYCHOSOMATIK UND EPILEPSIE. Dank der Hilfe verschiedener Verlage und Personen konnte ein Literaturarchiv mit ca. 1.000 Titeln (Bücher, Broschüren, Artikel) angelegt werden.

Jüngste Tat der Gruppe war die öffentliche Kritik an Diskriminierungen in aktuellen Badeordnungen. Dort wird nämlich immer noch vorgeschrieben, daß Betrunkenen, Geisteskranken und Epileptikern der Zutritt verboten ist. Axel Klein, Koordinator der Gruppe (Blücherstr. 24, 3500 Kassel, Tel.: 0561/55642), schreibt dazu:„Was ist mit den anderen Gruppen von Kranken, die nicht genannt aber auch im Wasser plötzlich„aus den Latschen kippen" können. Aus reinen Gründen der Prävention kann das nicht sein, ein Herzinfarkt, ein Muskelkrampf, einen Zuckerschock usw. können ganz andere Leute auch bekommen. ALLE zusammen bieten für die Bademeister (die lernen damit umzugehen in ihrer Ausbildung) keine unüberwindlichen Hindernisse... Wie kann es kommen (in anderen Ländern ist das NICHT so), daß wir solche Klauseln immer noch haben? Es ist aus der Fachliteratur leider bekannt, daß das Bild der Epilepsie hier (in der BRD/d.R.) am negativsten ist.

Zusatzausbildung

für Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen

Leider ist es so: Die Bereiche Behindertenarbeit und Rehabilitation führen in den Studiengängen der Hochschulen eher ein Schattendasein. Die hohen Anforderungen in den Tätigkeitsfeldern der Rehabilitation einerseits, die Praxisferne des Studiums andererseits und die angespannte Beschäftigungssituation in nahezu allen sozialen Berufen haben das Berliner Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. (ISB) veranlaßt, die Konzeption zu einer praxisbezogenen Zusatzausbildung im Arbeitsfeld Rehabilitation zu erarbeiten. Erstmals durchgeführt wurde diese Qualifikationsmaßnahme im Zeitraum vom Mai 1987 bis Januar 1988 in Zusammenarbeit mit dem Fachvermittlungsdienst der Bundesanstalt für Arbeit und gefördert nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Im Mai/Juni 1987 fand zur Einführung und Orientierung ein 4-wöchiger Grundlehrgang statt, in dem — unterstützt durch Einrichtungshospitationen und Expertenreferate — Grundlagenkenntnisse erarbeitet wurden. Daran schloß sich von August 1987 bis Januar 1988 ein 18-wöchiger Aufbaulehrgang an, in dem vertiefendes Fachwissen aus den Bereichen Rechts- und Institutionskunde, der Medizin, der Psychologie, der Sonderpädagogik unter Einbeziehung von Techniken der praktischen Arbeitsorganisation vermittelt wurde. Während einer dreimonatigen Praxisphase in Einrichtungen der sozialen, medizinischen und beruflichen Rehabilitation konnte dieses Fachwissen handlungsbezogen erprobt und erweitert werden. 14 Teilnehmer konnten die Zusatzausbildung im Arbeitsfeld Rehabilitation Ende Januar erfolgreich abschließen. Die Resonanz aus den Einrichtungen ist vielversprechend und außerordentlich positiv. Der Beginn des zweiten Lehrganges dieser Art ist für Herst 1988 vorgesehen. Anfragen und Bewerbungen erbeten an: Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik e.V. Potsdamer Str. 141, 1000 Berlin 30. (Text ISB)

Filmbesprechung:

ROLLSTUHLFAHRER-ODYSSEE DURCH DIE HEILIGE NACHT



Einige Tage vor Weihnachten lief in München der Film „Das Mädchen mit den Feuerzeugen" von Ralf Huettner an. Ein Film, dessen Mittelpunkt vier Rollstuhlfahrer — dargestellt von nichtbehinderten Schauspielern — bilden, die mit 16000 Mark von der Weihnachtsfeier in ihrem Heim geflüchtet sind und die „Heilige Nacht" in einer Großstadt nach ihren Vorstellungen erleben wollen: gutes Essen und weibliche Gesellschaft.

Was jedoch die Vier in der „Heiligen Nacht" erlebten, widerspiegelt diesen Abend in seiner Wirklichkeit, die kaum etwas mit dem „Fest der Liebe" zu tun hat. So gesehen ist dieser Film — zum Glück — kein sog. Behinderten-, sondern ein Gesellschaftsfilm, dessen symbolische Randgruppe austauschbar ist. Statt der „Rollstuhlfahrer" könnten es beispielsweise auch Asylbewerber oder Obdach-lose sein, an dem Aussagegehalt würde sich — außer der speziellen Problematik — nichts ändern.

Wer die speziellen Aspekte des Films genauer betrachtet, kann manche Ungereimtheiten feststellen, doch diese sind meist Gags, die dem Film eine unterhaltsame Note verleihen. So wird z.B. ein etwa 90 Kilo schwerer Elektro-Rollstuhl mit Leichtigkeit in den Kofferraum eines Taxis gehoben. Oder einer der Vier fährt mit einem Benzin-Rollstuhl durch ein Lokal. Doch durch solche Szenen verhindert der Film mögliche Beklemmungen und erleichtert dadurch die Konfrontation mit Behinderung. Denn trotz des Unterhaltungsanspruchs des Films bleibt eine solche Auseiandersetzung — durch drei Wünsche, die das Feuerzeug-Mädchen den vier Rollstuhlfahrern erfüllen will — unausweichlich. Löst doch der Wunsch, wieder gehen zu können — also nichtbehindert zu sein, selbst unter den vier „Betroffenen" heftige Diskussionen aus, die sie fast entzweien. Während einer dieser Versuchung widersteht, fühlt er sich von den anderen im Stich gelassen, weil sie ihre „Chance", die er nicht als solche sieht oder sehen kann, nutzen.

Schließlich — nach einer Odyssee durch die „Heilige Nacht" einer Großstadt, einigen Unfällen und einem Selbstmordversuch — landen alle Vier auf wundersame Weise wieder im Heim, wo sie am nächsten Morgen die erneute Flucht — oder war das Erlebte nur ein Traum? — in die Tat umsetzen, diesesmal mit dem Heimbus.

Dieser Film ist ein gutes Beispiel für eine filmische Integration von Behinderung bzw. von sog. Randgruppen-Problematik. Bleibt zu hoffen, daß dies Schule macht und sich auf die gesellschaftliche Integration positiv auswirkt.

Werner Müller

Ambulante Dienste Münster

Der Ambulante Dienst e.V. in Münster ist umgezogen: Kaiser-Wilhelm-Ring 30, 4400 Münster. Telefon wie bisher: 0251/393080. Bürozeiten: Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr und Di.-Do. 14.00 bis 16.00 Uhr.

Wohnanlagen

Wohnheime für Werkstattbeschäftigte, d.h. für Behinderte, die eine „Werkstatt für Behinderte" besuchen und sog. „Außenwohngruppen" von Pflegeheimen als Wohnanlagen zu bezeichnen, sei eine Verniedlichung des Heimproblems. Zu dieser Aussage gelangt der Vorsitzende der BEHINDERTEN- und SENIORENHILFE Neuwied, Josef Kretzer. In beiden Fällen würden die behinderten Bewohner nicht aus ihrem „Taschengeldempfängerstatus" entlassen, sondern befinde sich noch weiter in einem kaschierten Heim.

Unter einer Wohnanlage versteht die BEHINDERTEN- und SENIORENHILFE Wohnungen, die von den Behinderten selbst angemietet sind und in denen sie ihr Leben ggfls. mit „beschützender Betreuung" selbst und eigenverantwortlich gestalten können. Ein Heim bleibt auch dann noch ein Heim, wenn die Wohnverhältnisse der Heiminsassen sich von großen Schlafsälen zu Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern wandeln. Diese Auflockerung sei nachhaltig zu begrüßen für die Behinderten, die weiterhin einer Heimunterbringung bedürfen. Daneben seien jedoch behindertengerechte Wohnanlagen zu schaffen, in denen „der Behinderte sein eigener Herr ist."

Leider setzt sich diese Wohnform für Behinderte, die neben den Vorteilen für die Betroffenen erhebliche Sozialhilfekosten einspart, nur zögernd durch.

Die Gründe hierfür sieht Kretzer darin, daß diese Wohnform für die großen Heimträger als „Nicht-Pflegesatz-Einrichtung" nicht attraktiv genug ist und den kleineren Behinderteninitiativen, die gern so etwas machen möchten, die finanziellen Voraussetzungen dafür fehlen.

So bleiben

— wünschenswerte
— der Integration dienende und
— kostensparende

Möglichkeiten auf der Strecke. Würden sie verstärkt unterstützt und gefördert, so könnte hier auf Dauer eine spürbare Entlastung im Pflegeheimbereich erzielt werden.

BSK-Reisedienst

Rechtzeitig zum Beginn der neuen Urlaubssaison hat der Reisedienst des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) seinen neuen Prospekt vorgelegt.

Wie viele Reiseveranstalter hat der BSK-Reisedienst Pauschalreisen im Programm, z.B. nach Berlin, Österreich, der Schweiz und Spanien. Bei allen Gruppenreisen sind ausgebildete Reisehelfer mit von der Partie, die den körperbehinderten Urlaubern zur Seite stehen.

Aber auch Individualreisenden mit einer Behinderung steht die Urlaubs Welt beim BSK-Reisedienst offen: Durch die Zusammenarbeit mit einem großen Reiseveranstalter können über 200 Hotels und Ferienanlagen in der Bundesrepublik Deutschland und 20 weitere inner- und außereuropäische Ferienziele von Andalusien bis Zypern gebucht werden. Darüber hinaus hat der Reisedienst auch rollstuhlgerechte Ferienwohnungen im Programm. Als besondere Serviceleistung bieten die Krautheimer an: Einen computergestützten Reiseinfor-

mationsdienst, der Auskunft über rollstuhlgerechte Quartiere gibt und eine,,Reisehelferbörse;, bei der sich körperbehinderte Individualreisende vom BSK einen geschulten Helfer vermitteln lassen können. Weitere Informationen/Prospekte sind zu erhalten bei: BSK-Reisedienst, Peter Strohbach, 7109 Krautheim/Jagst, Tel.: 06294/ 68112.



In Göttingen gibt es die Gruppe Projektferien e.V.. Sie schreibt uns:

Wir laden ein zu unseren Seminaren.

Neben der inhaltlichen Arbeit am Thema ist allen Seminarveranstaltungen gemeinsam

— daß wir uns ökologisch versorgen (so verköstigen wir uns mit vollwertigen Lebensmitteln, trennen die Abfälle und erklären auch gern warum)

— daß wir Hemmschwellen abbauen — miteinander statt darüber reden! (Seminarteilnehmer/innen sind behinderte und nichtbehinderte Menschen, die Tagungshäuser sind rollstuhlerprobt. Hilfestellung leisten wir uns gegenseitig.)

Kostenbeteiligung für Essen, Wohnen und themenorientiertes Arbeiten 40 Mark (Freitagabend bis Sonntagnachmittag).

Das nächste Seminar:

Massentierhaltungsseminar

vom 19.—21.3.1988 in Bodenfelde (Weser), Seminarleitung Karen Petersen. Wie wirken sich moderne Haltungsverfahren auf Tiere, Umwelt und Gesellschaft aus, was ist ,,tierisches Wohlbefinden" — mit diesen Fragen wollen wir einsteigen, aber nicht stehenbleiben, sondern uns auch ansehen, wie man Tiere artgerecht halten kann. Wo können wir Fleisch aus artgerechter Tierhaltung beziehen? Wie können wir fleischlose Mahlzeiten herstellen? Wir werden zusammen fleischlos kochen und genüßlich speisen. Um politische Forderungen niht nur zu formulieren, sondern auch zu äußern, wollen wir eine Diskussionsveranstaltung zum Thema ,,Massentierhaltung" planen. Infos und Anmeldung: K. Petersen, Heerterstr. 7, 3404 Lödingsen, Tel. 05596/581.

KLEINANZEIGEN

Der Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e.V. (fab) in Kassel beabsichtigt den Aufbau eines Ambulanten Hilfsdienstes AHD. Für den in diesem Zusammenhang notwendigen ,,GeschäftsführerInnen-Posten" wird ein/e (möglichst) behinderte/r Sozialarbeiterln/-pädagog/e/in (ABM berechtigt) zum April/Mai 1988 gesucht. Kontakt: Gisela Hermes, Parkstr. 47, 3500 Kassel, Tel.: 0561/16498.



Behinderte Juristin für Beratungsstelle in Hamburg gesucht. Bewerbung an die randschau unter Chiffre 188.

Udo Sierck

STERBEHILFE

Erfassung — Auslese — Vernichtung

Unter dieser Überschrift veranstaltete der Berliner ‚Ambulante Dienst' Ende Januar ein Tagungswochenende, auf dem es in erster Linie um die Auseinandersetzung um die ‚aktive Sterbehilfe' ging. Das Thema besaß traurige Aktualität: Wenige Wochen zuvor hatte Daniela, eine durch den von Prof. Hackethal inszenierten Medienrummel bekannt gewordene schwerbehinderte junge Frau, durch die ‚freiwillige' Einnahme von Zyankali den Tod gefunden. Während die Staatswaltschaft nach der Person fahndet, die Daniela eine Tasse mit dem Gift gereicht hat, beleuchteten die Tagungsteilnehmer den gesellschaftspolitischen Hintergrund der Sterbehilfe-Diskussion, fragten nach dem selbstbestimmten Leben vor dem Tod und hinterfragten die Kriterien der sich selbstgerecht als wertfrei bezeichnenden Wissenschaft, die ihre Erkenntnisse auf dem Gebiet der Humangenetik vorantreibt und dabei nicht nur eugenisches Gedankengut aufbereitet, sondern fast unmerklich ethische Maßstäbe verschiebt.

‚Lebensunwert'-Denken

Die einführende Podiumsdiskussion war geprägt von den Aussagen der Redner, die auf die Kontinuität der Debatte und der Umstände der Euthanasie von gestern und der Sterbehilfe von heute verwiesen. Vor allem beeindruckte die Schilderung von Michael Reuter aus Frankfurt, der mit der dortigen Krüppelinitiative den Prozeß gegen die NS-Ärzte Bumke und Ullrich beobachtet hatte. Michael Reuter beschrieb, wie er sich in den Diagnosen der Ärzte wiederfand, mit denen diese ihre damaligen Opfer kennzeichneten. Dem Berliner Publikum verschlugen die aufgezeigten Parallelen die Sprache — jedenfalls kam eine ergiebige Auseinandersetzung im Forum nicht zustande. Lag es an den surrenden Kameras des Fernsehens, an der Erschütterung über die Wortbeiträge oder daran, daß sich die Sterbehilfe-Verfechter nicht trauten, angesichts der vielen behinderten Menschen? Es blieb jedenfalls bei der Manifestation gegen die aktive Sterbehilfe, es kam nicht zur Konfrontation. Offen mußte so auch bleiben, wie wir Krüppel und Behinderte die Indentifizierung mit den Opfern der nationalsozialistischen ‚Euthanasie'-Aktionen mit dem offensiv formulierten Recht auf selbstbestimmtes Leben vereinbaren können. Oder: Wie läßt es sich als selbstbewußter Krüppel leben, wenn man sich gleichzeitig als potentiell bedroht sieht und in die (zugedachte) Rolle des Minderwertigen schlüpft?

Beeindruckend an dem Berliner Wochenende blieb jedenfalls, daß die Krüppel- und Behinderteninitiativen nicht wie das Kaninchen vor der Schlange stehen und auf den Ausgang der Sterbehilfe-Diskussion warten, sondern aktiv gegen die Anhänger der modernen ‚Erlösungstodhilfe'-Idee Stellung beziehen. Die Notwendigkeit dieses Eingreifens wurde in den diversen Referaten der Tagung nachdrücklich belegt:

Reißerische Schlagzeilen in der (Boulevard-)Presse haben seit gut zehn Jahren die Auseinandersetzung um die Sterbehilfe neu entfacht. „Gelähmter bittet: Tötet mich!", „Gericht verurteilt schwerbehindertes Kind zum Leben", „Vater tötet neugeborenes Kind — Leben als Behinderter ersparen" oder „Sein sehnlichster Wunsch sind die Todes-Pillen" — die Aufzählung der Balkenüberschriften ließe sich mühelos fortsetzen. Die Sensationsmeldungen täuschen dabei darüber hinweg, daß Sterben und Tod, Krankheit und Behinderung Themen sind, die möglichst mit dem Mantel des Schweigens verhüllt und aus dem Alltag verdrängt werden. Nicht einmal mehr zehn Prozent der Bundesbürger sterben zu Hause, obwohl über 90 % diesen Wunsch haben. Viele Menschen kennen den Tod oder schwere Behinderungen nur noch aus dem Kino oder dem Fernsehen. Dieser eingeübten Verdrängung begegnen Sensationsmeldungen nur scheinbar, der Griff nach der angebotenen schnellen Lösung ist naheliegend. Schon dieser Mechanismus bringt eine erhebliche Brisanz, die von den Verfechtern der aktiven Sterbehilfe übersehen wird.

Ein Arzt beschrieb folgendermaßen seine Position zur Sterbehilfe:

„Ich weiß, daß das Problem ein umstrittenes ist. Welche Frage des Lebens und der menschlichen Gemeinschaft ist nicht umstritten? Mein Handeln geschah jedenfalls nicht in der Absicht eines Verbrechens, sondern im Gegenteil von dem Bewußtsein durchdrungen, barmherzig gegen die unglücklichen Geschöpfe zu handeln, in der Absicht, sie von einem Leiden zu befreien, für das es mit den uns heute bekannten Mitteln keine Rettung gibt, keine Linderung gibt, also in dem Bewußtsein, als wahrhafter und gewissenhafter Arzt zu handeln."

Mit diesen Worten verteidigte sich Dr. Falthauser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, als er 1947 we-

gen der Ermordung von über 2000 Patienten angeklagt (und zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt) wurde. Genau vierzig Jahre später wirbt der Arzt Julius Hackethal für seine Veranstaltung im Rahmen des 4. Gesundheitstages in Kassel in Zeitungsinseraten mit dem Slogan „Sterbehilfe aus Barmherzigkeit — Verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Ärzte".

Insbesondere behinderte Menschen haben allen Grund zur Wachsamkeit, wenn in solchen Zusammenhängen von Wohltätigkeit und Barmherzigkeit die Rede ist. Immerhin werden sie benutzt, wenn die Sterbehilfe-Idee mit Bildern unter's Volk gebracht wird, die bei der allgemeinen Angst vor Behinderung und Krankheit, vor Alter und Tod ansetzen. Die betreffenden Personen erhalten dabei Attribute, die Erschütterung und Zustimmung zur Sterbehilfe erzeugen sollen, die aber gleichzeitig nur die reale Lebenssituation von etlichen behinderten oder kranken Menschen schildern. Zustandsbeschreibungen der Pflegeabhängigkeit („Seine Frau muß ihn füttern und waschen") ergänzen sich mit Hinweisen zur fehlenden Ästhetik („Die Nase deformiert über einen viel zu großen Mund") und dem Abdrängen ins Tierähnliche („Hände krallenartig geballt").

Die Selbstverständlichkeit, mit der davon ausgegangen wird, daß solche Schilderungen den Ruf nach Sterbehilfe stärken, legt den Verdacht nahe, daß ein ‚Lebensunwert'-Denken nach wie vor existiert. Der Vorgabe des Interviewers ‚Wenn ich auf der Säuglingsstation die Kinder mit den schweren Mißbildungen sehe, dann meine ich, es wäre doch besser, solche Säuglinge nicht mit allen Mitteln am Leben zu erhalten' stimmten 1970 in einer repräsentativen Umfrage 63 % der Bundesbürger zu, in den Großstädten sogar 70 %. Als das Allensbacher Institut 1974 eine Umfrage zur ‚Euthanasie' durchführte, waren immerhin 38 % der Befragten der Meinung, man solle „Menschen mit schweren geistigen Schäden" ein Medikament geben, „damit sie nicht mehr aufwachen". Kurz zuvor hatte sich ‚Infratest' geweigert, in einer Erhebung eine direkte Frage zur ‚Euthanasie' aufzunehmen, weil das Meinungsforschungsinstitut der Ansicht war, eine solche Frage könne man in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht stellen. Die Furcht vor dem Ergebnis einer Umfrage, wenn sie subjektiv wahr beantwortet wird, scheint begründet. Gegenwärtig mehren sich die Anzeichen, daß Volkes Stimme auch in fortschrittlichen(?) Köpfen spukt und ungerührt zum Vorschein kommt. So titelt der rororo-Bestseller ‚Nach dem Super-GAU' (Nr. 5921) unverfroren: „Behindert-Sein ist schlimmer als der Strahlentod".

Ebenfalls nach Tschernobyl, in einem Bericht des ‚Spiegel' über die Folgen der Katastrophe, werden Neugeborene mit einem Down Syndrom als „gerade noch mit dem Leben vereinbar" bezeichnet. Reaktion in der kritischen Öffentlichkeit auf diese Abqualifizierung: Gleich Null.

Hellhörig wurde man in anderen Medien erst, nachdem wenige Behinderte durch die Besetzung des Foyers des ‚Spiegel'-Hochhauses eine Gegendarstellung erzwangen.

Zu denken gibt in diesem Zusammenhang auch der Run nach der Reaktorkatastrophe auf die eugenischen Beobachtungsstellen (oder: humangenetischen Beratungsstellen): Denn wie ist es mit der Angst vor dem sog. mißgebildeten Nachwuchs, also dem Motiv des Besuchs einer solchen ominösen Beratungseinrichtung, wenn die Behinderung plötzlich zur Realität wird?

Vor wenigen Wochen wurde ein Mann zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er seinem neugeborenen Kind in der Klinik die Kehle durchgeschnitten hat. Er hatte diese Tat begangen, weil bei dem Kind der Verdacht auf Down Syndrom bestand. Der Richter äußerte Verständnis für die Tötung, fällte das Urteil aber mit der Begründung, diese Bestrafung müsse sozusagen präventiv so ausfallen, weil die Tat in der Bevölkerung auf breite Zustimmung stoßen könnte.

Schon in der Weimarer Republik stieß das Bild vom behinderten Leben als ‚sinnentleert' auf Zustimmung: So befragte 1920 der Obermedizinalrat Ewald Meltzer 200 Eltern behinderter Kinder aus seiner Anstalt, ob sie in die „schmerzlose Abkürzung des Lebens" einwilligen würden, wenn Sachverständige zu dem Schluß kämen, daß das Kind „unheilbar blöd" sei. Lediglich 27 % der antwortenden Eltern lehnten die mit ‚Lebensabkürzung' umschriebene Tötung ab. Auf dieser Basis wird verständlich, warum in den zwanziger Jahren die ‚Euthanasie'-Kampagne mit Bildern von schwerbehinderten, erschreckenden oder unästhetischen Menschen arbeitete und an Boden gewann. Die Parallelen zur Art und Weise der aktuellen Debatte sind frappierend;



Foto: Aus »Frauen im Altenheim« / Grieger-Verlag/Essen

gleichzeitig untergräbt die Kampagne das Selbstwertgefühl der behinderten oder alten Personen.
Angesichts des verbreiteten Negativbildes vom hilflosen oder pflegeabhängigen Menschen ist es nachvollziehbar, wenn sich diese Personen selbst nur noch als Last begreifen und sich dieser bedrückenden Situation ‚freiwillig' entziehen wollen. Ähnlich wie selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung lebende Schwerbehinderte sind Ärzte und Seelsorger, die häufig auf der Intensivstation mit Schwerkranken konfrontiert sind, allerdings der Ansicht, daß der Wunsch nach ‚Sterbehilfe' oft lediglich die Aufforderung zur menschlichen Pflege ist.
In diese Richtung weisen auch Erfahrunge von Mitarbeitern, die einen Besuchsdienst organisiert haben: „Wer todkranke Menschen kennt, weiß, wie sie auf eine Begegnung mit einem anderen warten, wie sie im Bett liegen oder im Sessel sitzen und erwartungsvoll horchen und schauen." Und: „Sie brauchen nicht nur die pflegerischen Dienste und die Zuwendung der Schwestern, sondern auch jemanden, der von außen kommt, der Begegnung auch mit dem Leben außerhalb des Krankenhauses, des Altenheimes oder der eigenen vier Wände ermöglicht."
Statt der Unterstützung bei einer Auseinandersetzung mit dem Sterben verfallen Außenstehende auf mitleidsvolle Reaktionen, um der anscheinend trostlosen Situation zu entkommen. Das von oben nach unten mitgeteilte Mitleid ist kennzeichnend für den alltäglichen Umgang der Nichtbehinderten mit Behinderten. Wenn in diesem einseitigen Machtverhältnis der Gedanke der Tötung aus Mitleid auftaucht, wirds brisant. Mit diesem Motiv verteidigen sich nicht von ungefähr auch die Pfleger aus der Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde zu Protokoll: „Als langjährige Pflegerin in Heilanstalten sah ich es in gewisser Hinsicht aber wirklich als Erlösung an, wenn schwerstkranke Patienten durch Herbeiführung des Todes von ihrem Leiden erlöst wurden."
Verwiesen sei nochmals auf die Professoren Binding und Hoche, deren Erlösungsidee dem ‚Lebensunwert'-Denken in den zwanziger Jahren zum Durchbruch verhalf: Bei ihnen läßt sich ablesen, wie aus dem formulierten Recht auf Sterbehilfe im individuellen Fall („Einem an Zungenkrebs schwer Leidenden macht ein Arzt oder ein anderer Hilfreicher eine tödliche Morphiuminjektion") unaufhaltsam das Recht der Gesellschaft ‚zur Tötung ihrer ‚schwachen' oder ‚störenden' Mitglieder wurde (vgl. ‚randschau' Juni 1986).
Dessen ungeachtet beschränken sich die Verfechter der aktuellen Sterbehilfe-Kampagne auf die individuelle Entscheidung und betonen das ‚Recht auf Selbstbestimmung'. Überspielt wird mit dieser Argumentation, daß es ein Selbstbestimmungsrecht für viele behinderte oder alte Menschen schlichtweg nicht gibt. Statt dessen herrscht der Anpassungsdruck an die Strukturen und Vorgaben der institutionellen Pflege und Versorgung vor. Daß die Forderung der Betroffenen nach mehr Entscheidungshoheit ausgerechnet in der Sterbehilfe-Diskussion vehement auf Zustimmung stößt und aufgegriffen wird, hat schon zynische Züge.

Hackethal hat ausgespielt

„Ich schmelze den Krebs weg" — mit solchen spektakulären Versprechen hat Julius Hackethal vor Jahren seine Schlagzeilen gemacht. Er rechnete mit der Schulchirurgie ab und attackierte die Vorsorgeuntersuchungen und herkömmlichen Krebsbehandlungen. Diese Kritik trug ihm den Ärger des Berufsstandes und die Sympathie der alternativen Gesundheitsbewegung zu. Dieser Bonus führte dazu, daß Hackethals massives Eintreten für die aktive Sterbehilfe auf breite Sympathie bis in die Kreise der Kritiker des bestehenden Gesundheitswesens setzen konnte. Hackethal hat das Mißtrauen gegen die ärztliche Kunst genutzt und Hoffnungen dort geweckt, wo die Medizin mit ihrem Latein am Ende war. Die Patienten strömten ihm zu und das war zumindest gut für sein Bankkonto. Daß diese Masche nur läuft, wenn dem Spektakulären die Sensation folgt, wußte Hackethal. Seine Inszenierungen um kranke oder behinderte Menschen, denen er die „Todeswünsche' mediengerecht erfüllte, sprechen eine deutliche Sprache. Dessen ungeachtet war Hackethal für die Verfechter der aktiven Sterbehilfe eine willkommene Person, um ihre Idee dem Bürger eingängig zu servieren.
Das Berufsgericht für Heilberufe am Oberlandesgericht München hat Anfang Februar in einem Standesverfahren der Regierung von Oberbayern empfohlen, dem Chirurgen und Orthopäden die Zulassung zu entziehen. Die Regierung als zuständige Behörde muß nun über die Approbation (ärztliche Zulassung) entscheiden. Sollte die Approbation entzogen werden, will Hackethal die Gerichte anrufen. Das Standesgericht hatte Hackethal vorgeworfen, unerlaubt Sterbehilfe geleistet und Gift zur Selbsttötung versandt zu haben. Dieses Handeln sei nicht mit der Berufspflicht des Arztes, Leben zu erhalten, zu vereinbaren. Das Gericht, besetzt mit einem Berufsrichter und zwei Laienrichtern hatte von einem Bußgeld abgesehen, da dies an Hackethals Wirken nichts verändern würde. Hackethal selbst hatte betont, aus Mitleid gehandelt zu haben und dies auch gegebenenfalls zu wiederholen.
Ungetrübte Freude über das Urteil kann nicht aufkommen. Wahrscheinlich ist, daß Hackethal jetzt fallengelassen wird wie eine zu heiße Kartoffel: Wenn selbst Henning Atrott, der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), die Gerichtsentscheidung begrüßt und erklärt, daß Hackethal eine Gefahr für die Allgemeinheit sei, kann das nur bedeuten, daß der Ruf des Illegalen die auflebende Sterbehilfe-Bewegung nicht mehr belasten darf. Dazu paßt, daß die DGHS die Zeit für gekommen sieht, einen Sterbehilfe-Gesetzentwurf in die Diskussion zu werfen. Hackethal hat in den Medien soviel Wirbel veranstaltet, daß es ihm offenbar schwerfällt, noch ‚eines draufzusetzen', ohne die sensible Grenze des Betrachters zu verletzen. Da hat Hackethal ausgespielt, er hat seine Schuldigkeit getan. Was ihm bleibt, ist ein Abgang des Aufrührers zum Märtyrer: Die Rache der Ärzteführer habe ihn ereilt, ließ er verlauten — und schon machte die Bild-Zeitung die Patienten aus, die mit Tränen in den Augen zu ihrem verehrten Professor aufsahen...
Übrigens: Auch Hans Joachim SevDuring, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, begrüßte die Empfehlung des Berufsgerichts. Dabei war Severing nachweislich in die Tötung von Behinderten im Nationalsozialismus verstrickt. Der Wunsch nach Ruhe scheint auch hier der Vater der Beurteilung zu sein.

Materialmappe Sterbehilfe

Die AG SPAK (Kistlerstr. 1, 8000 München 90) hat kürzlich eine Materialmappe zur Sterbehilfe veröffentlicht. Die von der Frankfurter und Marburger Krüppelinitiative bearbeiteten Texte sollen ein Plädoyer gegen die Erlaubnis der ‚Tötung auf Verlangen' sein. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen bei dem ‚Liegenlassen' behinderter Säuglinge, einem Bericht über den 1987 zu Ende gegangenen ‚Euthanasie'-Prozeß in Frankfurt gegen die NS-Ärzte Bunke

und Ulrich sowie Anmerkungen zur Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Ausführlich dargestellt ist die gegenwärtige Rechtslage zum Thema, ergänzt durch die einschlägigen Gesetzestexte und einer Liste der wichtigsten Literatur (wobei zu fragen ist, wie ohne Anmerkung eine dokumentierte Bibliographie von G. Koch Aufnahme finden konnten — einem Erlangener emeritierten Humangenetikprofessor mit eindeutig sozialhygienischen Denkstrukturen etwa in Bezug auf die Homosexualität).


Foto: Frank Jensen

REHAB '88

STERBEHILFE-DISKUSSION AUF DER REHAB 88

Vom 23.-25. März 88 findet die 5. Internationale Fachausstellung für Rehabilitationshilfen REHAB 88 in Karlsruhe statt. Die Eröffnungsveranstaltung am 23.3. um 10.00 Uhr hat das Thema: „Aktive Sterbehilfe — Ende der Rehablitation?" Unter den Rednern ist auch Hans Henning Atrott, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Die Leute vom fib in Marburg bereiten sich intensiv auf diese Veranstaltung vor und rufen all diejenigen, die es sich leisten können (Tageskarte kostet bei Anmeldung bis 8.3. 95,-DM), auf, die Veranstaltung nicht zu einer Werbeveranstaltung pro Sterbehilfe werden zu lassen. Anmeldekarten sind erhältlich bei „interService BORGMANN, Tagungsbüro, Hohe Straße 39, 4600 Dortmund 1".

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS)

GEGEN AUSSONDERUNG HILFT ‚FREIWILLIGES' STERBEN

„Man kann sich darum fragen, ob es den Todkranken, die Marterungen und Torturen eines Sterbeprozesses auf sich nehmen, nicht an der Freiheit der Vernunft mangelt." Mit diesem Zitat von Hans Hennig Atrott, dem Präsidenten und Geschäftsführer der ‚Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben' (DGHS), faßte die Marburger Krüppelinitiative (KRIM) ihre Kritik und ihre Zweifel am Wirken dieser Vereinigung der aktiven Sterbehilfe-Befürworter zusammen. Für die KRIM steht fest, daß die auf die individuellen Rechte des Einzelnen formulierten Ziele für die alten, behinderten oder chronisch kranken Menschen insgesamt bedrohliche Züge besitzen, daß die DGHS der Verachtung sogenannter leistungsschwacher Menschen Vorschub leistet und ungeahnt politische Sprengkraft produziert. Solche Bedenken quälen Hans Henning Atrott nicht: „Die Sterbehilfe ist ein Liebesakt für einen Menschen. Wir verstehen uns als geistige Avantgarde." Die Rolle des Vorreiters liebt der Diplompolitologe Atrott offensichtlich. Seit 1980 steht er der DGHS vor und managt die Gesellschaft gemeinsam mit seiner Frau von seinem Wohnsitz Augsburg aus. Am Anfang stand die Kampagne für passive und aktive Sterbehilfe im Zusammenhang mit der intensiven Anwendung der hochtechnisierten Gerätemedizin. Doch seit sich auf diesem Gebiet bei den Ärzten in den Krankenhäusern ein Sinneswandel vollzogen hat und die Technik flexibler gehandhabt wird, blieb für die DGHS auch nach Atrotts Worten nur das Betätigungsfeld der Diskussion um die aktive Sterbehilfe und der Feldzug gegen den § 216, der die Tötung auf Verlangen unter Strafe stellt. Noch aus der Anfangsphase der DGHS rührt das Sammeln von Patiententestametnen, mit denen einzelne Personen verfügen können, daß sie im Falle einer Dauerschädigung einer Gehirnfunktion oder bei dauernder Bewußtlosigkeit nicht durch Apparate oder Medikamente vom „menschenwürdigen" Sterben abgehalten werden. Vorbedingung für diese Verfügung ist die Mitgliedschaft in der DGHS. Die Krüppelinitiative Marburg fragt an dieser Stelle: „Was heißt hier eigentlich ‚menschenwürdig'? Dieser Begriff läßt recht weitläufige Interpretationen zu. Eine Entscheidung im voraus über die noch nicht erfahrene Lebensumstände halten wir für fragwürdig, nicht zuletzt deshalb, weil ein falsches, ungenaues oder vorurteilbehaftetes Verständnis über die tatsächlichen Bedingungen von Krankheit und Behinderung in der Öffentlichkeit vorherrscht."

Für Atrott und die Verfechter der aktiven Sterbehilfe ist es kennzeichnend, daß sie die soziale Situation von alten oder behinderten Menschen verkennen. Sie mißachten den psychischen Druck auf die im Heim lebenden Menschen, der durch die öffentliche Diskussion um ‚Rentenlast' und Kostenexplosion im Gesundheitswesen durch höhere Lebenserwartungen sowie durch die mechanische Kälte der institutionellen Pflege ausgelöst und bestärkt wird. Wie sonst ist der Stolz zu verstehen, mit dem Atrott auf eine bahnbrechende Neuerung in der DGHS-Broschüre verweist: „Dort können wir jetzt auf ein schnellstwirksames Medikament verweisen, bei

dem der Tod schon nach 40 Minuten eintritt. Das ist besonders für Menschen in Altenheimen oder Kranke zu empfehlen, die die meiste Zeit unter Aufsicht stehen."

Diese Broschüre wird kostenlos an DGHS-Mitglieder nach einjähriger Mitgliedschaft abgegeben, sie enthält detaillierte Anweisungen zum Selbstmord. Der 43jährige Atrott, der ähnlich wie sein langjähriger Weggefährte Hackethal jede Chance zur Publicity ergreift, nutzte das Medienereignis Uwe Barschel: Dieser habe offensichtlich die Broschüre der DGHS gelesen und sich entsprechend den dort gegebenen Vorschlägen vorbehalten. Über die publizistische Vermarktung der gezielten Sterbehilfeaktionen erregte sich im Fall der Karlsruherin ,Daniela' eine ortsansässige Tageszeitung: „Da werden Bilder der Kranken an die Boulevardpresse weitergegeben, die ein todgeweihtes Mädchen mit dem Strohhalm im Mund zeigen, da landen Photos bei Agenturen, die mitgenommene, von der Krankheit gezeichnete Menschen in Großaufnahme zeigen. Hier handelt es sich nicht um Dokumente einer intensiven und von Idealen geprägten Öffentlichkeitsarbeit, sondern um Dokumente der Schamlosigkeit." Über derlei moralische Appelle geht Hans Henning Atrott mühelos hinweg. er setzt sich skrupellos in Szene — und das blühende Geschäft gibt ihm Recht: Schon vor Jahren konnte Atrott monatlich 7.500,— DM einstreichen, seither ist die Gesellschaft im Wachsen. Nach Atrotts Angaben zählt die DGHS heute 16.000 Mitglieder, täglich kämen 50 bis 100 Leute hinzu. Jedes Mitglied zahlt im Jahr 50 DM Beitrag, für Lebensmtigliedschaften sind 550 Mark hinzuzublättern. Während die ,Frankfurter Rundschau' von 600.000 DM Rücklagen, teilweise angelegt in Gold und Platin bei Tochtergesellschaften deutscher Banken in Luxemburg, berichtet, beziffert die DGHS ihre Jahreseinnahme mit gut 700.000 DM. Das Geschäft mit der Angst vor dem Tod zahlt sich offenbar aus.

Im September 1986 hat die DGHS einen Vorschlag zur Gesetzesänderung bei der Sterbehilfe veröffentlicht (vgl. ,randschau' Dez. 1987). Darin heißt es u.a.: Bei Äußerungsunfähigkeit soll eine Körperverletzung dann straffrei bleiben, „wenn sie ausschließlich der Leidenslinderung wegen vorgenommen wurde." Und nach dem neu zu schaffenden § 216a des Strafgesetzbuches ist eine Tötung „dann nicht rechtswidrig, wenn a) der Getötete sich in einem schwersten, von ihm nicht mehr zu ertragenden Leidenszustand befand, b) sich der Wille des Getöteten zur Tötung als dauerhaft erwiesen hat, c) der Getötete zu einer Selbsttötung körperlich nicht fähig war, d) auf keinen der Beteiligten Zwang ausgeübt worden ist."

Soweit die Auszüge aus dem Gesetzentwurf der DGHS. Ihr Präsident weist Vergleiche mit den Morden im Rahmen der ,Euthanasie'-Aktionen im ,3. Reich' weit von sich. Nahezu unbekannt ist hingegen noch imer, daß 1939/40 ein Euthanasie-Gesetz von der medizinischen und juristischen Elite entworfen worden ist, das die Ideale der liberalen Selbstbestimmung widerspiegelten. Danach garantierte § 1 das Recht für jeden Bürger, bei einer unheilbaren, sicher zu Tode führenden Krankehit auf ausdrückliches Verlangen und bei der Überprüfung durch einen Arzt Sterbehilfe zu erlangen. Und der § 2 hielt fest, daß das Leben eines Menschen, der infolge unheilbarer Geisteskrankheit dauernder Verwahrung bedarf, durch ärztliche Maßnahmen unmerklich und schmerzlos für ihn vorzeitig beendet werden darf.

In beiden Entwürfen verbindet sich das geforderte Recht auf Selbstbestimmung zur aktiven Sterbehilfe mit dem zugebilligten Recht auf den Gnadentod für (nicht äußerungsfähige) Leidende. Bedenklich stimmt, daß der deutsche Juristentag 1986 der wesentlichen Forderung des DGHS bereits gefolgt ist. Aus dem Beschlußprotokoll: „Es empfiehlt sich bei der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) gesetzlich die Möglichkeit vorzusehen, daß das Gericht von Strafe absehen kann, wenn die Tötung zur Beendigung eines unerträglichen Leidenszustandes vorgenommen worden ist.'

PFLEGE

Das Zerren um die sogn. Krankenversicherungs-Reform (die randschau/Dez.87) geht weiter. Doch je heftiger die Proteste, je starrer hält Minister Blüm an seinen Vorschlägen fest. Gab es aus dem Ministerium zu den Plänen zuerst nur Andeutungen, liegt nun der Referenten-Entwurf des Reform-Gesetzes vor. Es lassen sich jetzt die Absichten genauer analysieren. In vielen Bereichen wird die Lage für kranke und für behinderte Menschen verschlechtert, so z.B. bei der Hilfsmittelfinanzierung. Eine Verbesserung für die Betroffenen wurde dagegen bei der Pflegekostenabsicherung angekündigt. Was ist dran an diesem Blüm'schen Versprechen?

Die Bundesregierung wirbt schon seit langer Zeit mit ihrer Absicht, häusliche Pflege in Zukunft öffentlich zu finanzieren. Die Vorschläge zur Krankenversicherungs-Reform enthalten nach ihrer Auffassung hierzu den ersten Schritt. Daß den Betroffenen bei diesem ersten Schritt aber gleich ein Bein gestellt wird, wird erst beim genaueren Hinsehen deutlich. 8 Milliarden DM der Gesamteinsparungen gehen zu Lasten der Kranken, 6,47 Milliarden DM sollen für die Pflegefinanzierung ausgegeben werden . Die Pflegebedürftigen zahlen also ihre Pflegezuschüsse selber, denn Kranke und Pflegebedürftige sind in großem Umfang die gleichen Personen. Dazu kommt, daß noch niemand weiß, wieviel die Krankenkassen durch die Reform wirklich einsparen werden. Um kein Risiko einzugehen, wird die Bundesregierung die Pflegefinanzierung frühestens 1990 beginnen lassen. Die Einsparungsprogramme des Reform-Gesetzes sollen aber schon am 1.1.89 wirksam werden.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die häusliche Pflege wird nach den Paragraphen des Reform-Entwurfes auch in Zukunft nicht finanziert. Es gibt allenfalls eine finanzielle Unterstützung: 25 Pflegeeinsätze bei Schwerpflegebedürftigen werden pro Monat mit einem Betrag zwischen 30 und 35 DM vergütet. Schwerpflegebedürftig sind Menschen, „die wegen einer Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in sehr hohem Maße der Pflege bedürfen." Das muß ein Arzt feststellen und der Medizinische Dienst der Krankenkasse prüft diese Voraussetzung in der häuslichen Umgebung. Diese Untersuchung ist „in angemessenen Abständen" zu wiederholen.

Natürlich weiß die Bundesregierung, daß der beschriebene Personenkreis mit 25 Stunden Pflegeeinsatz pro Monat nicht in seiner häuslichen Umgebung verbleiben könnte. Sie will nur einen Anreiz schaffen, damit Angehörige sich vermehrt bereit erklären, notwendige Pflege zuhause durchzuführen. Bei einem Einsatz von etwa 400,- DM spart sie mehrere Tausender für die sonst notwendige stationäre Versorgung ein, das ist Sozialpolitik im Stile bester kapitalistischer Schule.

Dabei wird die Arbeit der Familienangehörigen, in der Regel sind das Mütter, Töchter oder Ehefrauen, geringer bewertet als die dritter Pflegepersonen. Der Stundensatz von 30 — 35 DM wird nämlich nur gezahlt, wenn zusätzlich zur familiären Hilfe die Pflegekräfte einer Sozialstation oder eines ambulanten Dienstes hinzukommen. Die finanzielle Verrechnung läuft dann zwischen Krankenkasse und Träger. Will sich die zu pflegende Person nicht von fremden Leuten pflegen lassen, bekommt sie einen Betrag ausgezahlt, dessen Höhe im Gesetzesentwurf noch freigelassen wurde, nach Aussagen aus dem Ministerium aber etwa bei 400,— DM liegen wird. Das ist die von ihr selbst so oft hochgelobte Familienpolitik der Bundesregierung.

Familienmitglieder, die halbtags oder länger berufstätig sind, werden von den prüfenden Medizinischen Diensten nicht mehr als pflegetauglich anerkannt. Für bis zu 4 Wochen im Jahr kann für die angehörige Pflegeperson eine Ersatzkraft angefordert werden. Natürlich nicht nur für 25 Stunden sondern für den gesamten notwendigen Zeitaufwand.

Um aber selbst für diese miesen Leistungen anspruchsberechtigt zu sein, müssen die pflegebedürftigen Betroffenen zuvor über einen längeren Zeitraum der Solidargemeinschaft angehört haben. Der geplante § 51 lautet: Pflegehilfe erhält nur, wer seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit mindestens die Hälfte dieses Zeitraumes und in den letzten 60 Kalendermonaten vor Feststellung der Pflegebedürftigkeit mindestens 36 Kalendermonate Mitglied einer Krankenkasse oder mit einem Mitglied verheiratet und nicht mehr als nur geringfügig beschäftigt oder geringfügig selbständig tätig war. Versicherte Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, erhalten Pflegehilfe, wenn ein Elternteil die Anspruchsvoraussetzungen des Satzes 1 erfüllt." Der § ist den Autoren so schwierig geraten, daß sie ihn wohl selbst nicht mehr überblicken konnten. Zu viele Lücken wissen sie bei Anfrage nur mit der Antwort zu versehen: „Darüber muß noch diskutiert werden!" Denn was ist, wenn Kinder aus der Mitversicherung rauswachsen, müssen sie sich dann den Anspruch selbst erst wieder verdienen? Oder was ist, wenn Eltern sterben? Auch andere Fragen müssen noch dringend beantwortet werden. Bekommt eine Person die Leistungen auch, wenn sie über das BSHG schon „Individuelle Schwerbehindertenbetreuung" bekommt? Wenn ja, kommt dann statt der gewohnten Pflegeperson nochmal eine andere? Erst denken, dann lenken, möchte mensch stöhnen.

DIE GRÜNEN bringen in diesen Tagen erneut ihr Pflegegesetz in den Bundestag ein. Leicht überarbeitet bildet es immer noch den konsequentesten Lösungsvorschlag für eine menschenwürdige, selbstbestimmte Absicherung notwendiger Pflege.

Lothar Sandfort





Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Sehr geehrter Herr Sierck,
Sie haben in der randschau Sept./Nov. 1987 den Artikel „Behinderte Nachbarn unerwünscht" veröffentlicht. Ich habe zu dieser Situation ganz zufällig im Fernsehen Interviews mit anderen Nachbarn der besagten Dame gesehen. Die Nachbarn, zunächst entsetzt (zumindest verbal), haben, nachdem ein anonymer Spender die geforderte Summe zur Verfügung gestellt hat, sich nun überlegt, auch auf Wertminderung zu klagen.
Davon ausgehend, daß unser Grundsatz auch für behinderte Menschen Gültigkeit hat, möchte ich den Behinderten in Ahrensburg vorschlagen, nach Einzug in dem Haus ebenfalls eine Klage einzureichen. Eine Klage auf Schadensersatz wegen Minderung der Wohn- und Lebensqualität, wenn man mit solchen Menschen in einer Straße wohnen muß.
Dieses Verfahren müßte dann — je nach Urteil — zu einer Entscheidung bis vor das Bundesverfassungsgericht. Wenn man die furchtbare Menschenklassifizierung täglich miterleben muß, kann man doch wirklich nicht mehr zur Tagesordnung übergehen, wo einem dann wieder permanent das Wort „Integration" um die Ohren geschlagen wird.
Beiliegend erhalten Sie die Kopie eines Berichtes, den ich für unsere nächste Verbandszeitung geschrieben habe.
Mit freundlichen Grüßen
und den besten Wünschen für das begonnene Jahr

Irene Huber
1. Vorsitzende

Arbeit für Behinderte

Lothar Sandfort

Neue Einstellungsimpulse durch die 2. Ausgleichsabgabeverordnung

In der vergangenen Ausgabe der „randschau" beschrieb der Schwerpunkt die Lage Behinderter auf dem „Arbeitsmarkt". Auch die neuesten Anhaltspunkte sagen eine drastische Verschlechterung voraus. Bleibt die Steigerung des Bruttosozialproduktes in den nächsten zwei Jahren um oder unter 1%, ist mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis über 3 Millionen zu rechnen. Besonders Behinderte werden bei der zunehmenden Konkurrenz der Arbeitskraftanbieter auf der Strecke vermehrt bleiben.
Vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung nun die brandneue erweiterte Fassung der 2. Ausgleichsabgabeverordnung vorgelegt, die die Verordnung von 1978 ersetzen soll. Bevor sie — voraussichtlich am 1. März dieses Jahres — rechtswirksam wird, muß der Bundesrat noch zustimmen. Dabei dürfte es keine großen Probleme geben, denn die Veränderungen der neuen Fassung machen keinen Einsatz von Steuermitteln notwendig. Sie sind alle aus der reichlich gefüllten Schatulle der Ausgleichsabgabe bezahlbar.



Die Ausgleichsabgabe zahlen ja bekanntlich die Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keine oder zuwenig Schwerbehinderte eingestellt haben. Die Ausgleichsabgabeverordnung regelt nun die Modalitäten des Umgangs mit diesen Geldern nach den Richtlinien des zugrundeliegenden Schwerbehindertengesetzes in der Fassung von 1986.
Die Bundesregierung erhofft sich starke Impulse für die Einstellung Schwerbehinderter. Tatsächlich lassen die Neuregelungen verbesserte Chancen für die besonders betroffenen Gruppen erwarten: Behinderte ohne abgeschlossene Berufs-Ausbildung, geistig und psychisch Behinderte, behinderte Langzeitarbeitslose, ältere Behinderte.
Grob sind zwei Verbesserungsstränge nun konkretisiert:

1. Der Bundesanstalt für Arbeit ist die Aufgabe übertragen worden, die Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe besonders zu fördern, und
2. Die Hauptfürsorgestellen haben weitere Förderungsinstrumente und -kompetenzen zugesprochen bekommen.

Die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit — kurz BfA — richten sich nach den Modalitäten, die früher als „4. Sonderprogramm" bekannt waren (Am 30. Juni 1986 ausgelaufen). Die bisherigen befristeten, wiederholt verlängerten Bund-Länder-Sonderprogramme zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und zur Förderung des Ausbildungsplatzangebotes für Schwerbehinderte sind nun als Dauerinstrument in die Ausgleichsabgabeverordnung übernommen, allerdings erweitert und den Erfahrungen angepaßt.
Beschäftigungsverhältnisse können nun gefördert werden, durch Arbeitsentgeltzuschüsse bis zu 80% (früher 75). Die Zuschüsse nehmen im zweiten und dritten Jahr um jeweils 10% (früher 15%) ab. Bei Ausbildungsverhältnissen kann es einen monatlichen Zuschuß von bis zu 100% geben für die Dauer der Ausbildung.
Voraussetzung ist, daß der Arbeitgeber seine Beschäftigungspflicht übererfüllt oder gar nicht pflichtig ist, also entweder keine 16 Beschäftigte insgesamt hat oder mehr als 6 % Schwerbehinderte.
Die Bundesregierung will damit verhindern, daß auch die Arbeitgeber Zuschüsse bekommen, die ihre Beschäftigungs-

pflicht noch nicht erfüllt haben. Doch selbst die können diese Förderung erhalten, wenn sie Behinderte mit besonderen Schwierigkeiten unbefristet oder zur Ausbildung einstellen.
Zu den Behinderten-Gruppen, die besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben gehören die,

a) die zur Ausübung der Beschäftigung nicht nur vorübergehend einer besonderen Hilfskraft bedürfen oder
b) die dem Arbeitgeber außergewöhnliche Aufwendungen erzeugen oder
c) die nicht nur vorübergehend eine Arbeitsleistung erbringen, die wenigstens 30 % geringer ist als diejenige eines vergleichbaren Nichtbehinderten oder
d) bei denen ein Grad der Behinderung von wenigsten 50 % allein infolge geistiger oder seelischer Behinderung oder eines Anfallsleidens vorliegt oder
e) die keine abgeschlossene Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung haben oder
f) die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder
g) die länger als 12 Monate arbeitlos waren oder
h) die aufgrund ihrer Behinderung nur eine Teilzeitbeschäftigung eingehen können. Gefördert werden weiterhin Behinderte,
i) im Anschluß an eine Beschäftigung in einer anerkannten WfB (Werkstatt für Behinderte) oder
j) die zur Ausbildung oder (neu:) sonstigen beruflichen Bildung eingestellt werden oder im Anschluß an diese Zeiten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden oder
k) nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, wenn sie wegen Art und Schwere der Behinderung keine Ausbildung oder sonstige berufliche Bildung erreichen können oder
l) im Anschluß an ein Probearbeitsverhältnis, dem eine 12-monatige Arbeitslosigkeit vorangegangen war.

Von der obigen Aufstellung sind die Gruppen d, f, h und l neu aufgenommen. Sollten sich in Zukunft weitere Problemgruppen ergeben, ist die BfA befugt, die genannte Liste nach Bedarf zu erweitern. Wahrscheinlich bleiben irgendwann nur noch hochbegabte, gutaussehende Behinderte mit mindestens drei Sportabzeichen ungenannt.
Neu ist weiter, daß auch andere Ausbildungen als die im Sinne des Berufsbildungsgesetzes („Lehre") gefördert werden können, also z.B. innerbetriebliche berufliche Bildung.
Neu ist außerdem, daß künftig auch die Behinderten gefördert werden können, die lediglich von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die etwa eine Kündigung schon auf dem Tisch haben oder bei denen die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen ihres Arbeitgebers beantragt ist.



Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat die aktuellsten Zahlen zur Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter mit abgeschlossenen Hochschulstudium bekanntgegeben. Nach dem Stand von Ende September 1986 waren 2.014 arbeitslos, davon hatten 884 eine Fachhochschule und 1.130 eine Universität oder eine andere Hochschule besucht. Nach Fachrichtungen aufgeschlüsselt ergeben sich folgende Zahlen.

Das Ministerium gibt zwar nur männliche Arbeitslose an, wir vermuten mal, daß das aber lediglich ein Problem der „Denkweisen" ist.

Ausbildungsfachrichtung	Fachhochschule	Universität Hochschule	Insgesamt
Agraringenieure, Landwirtschaftsberater	10	10	20
Ingenieure des Maschinen und Fahrzeugbaues	128	67	195
Elektroingenieure	58	18	76
Achitekten, Bauingenieure	111	66	177
Vermessungsingenieure	0	4	4
Berbau-, Hütten-, Gießereiingenieure	28	14	42
übrige Fertigungsingenieure	26	8	34
Ingenieure zusammen	371	187	558
Chemiker, Physiker, Mathematiker	8	45	53
Techniker	58	24	82
Rechtswahrer, -berater	0	62	62
Publizisten, Dolmetscher, Journalisten	22	18	40
Künstler und zugeordnete Berufe	28	22	50
Ärzte, Apotheker	0	86	86
Sozialpflegerische Berufe	186	20	206
Lehrer	22	238	260
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	38	178	216
Geisteswissenschaften	0	79	79
Naturwissenschaften	0	27	27
Übrige Fachrichtungen	141	134	275
Insgesamt	884	1.130	2.014

Mehr neue Zahlen

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat neue Zahlen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht bei den obersten Landesbehörden nach dem Schwerbehindertengesetz vorgelegt. Zu den Zahlen aus 1985 gibt es demnach eine Verbesserung. Statt 10 müssen 1986 nur noch 7 Länder Ausgleichsabgabe zahlen:

Land	Erfüllungsquote 1986 1) in %	Ausgleichsabgabe 2) 1987 gezahlt für 1986 in DM
Baden-Württemberg	3,67	7.988.459,-
Bayern	3,81	7.616.587,-
Berlin	6,16	———
Bremen	6,32	———
Hamburg	5,71	——— 3)
Hessen	4,40	3.399.129,-
Niedersachsen	4,04	5.460.745,-
Nordrhein-Westfalen	5,50	2.058.404,-
Rheinland-Pfalz	5,44	416.613,-
Saarland	6,20	———
Schleswig-Holstein	4,15	1.310.103,-
Gesamt	4,72	28.250.040,-

1) Stichmonat: Oktober
2) Unter Berücksichtigung der Anrechnung von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte
3) Durch Verrechnung von Aufträgen an WfB's keine Ausgleichsabgabe zu zahlen.



Bei der Feststellung der Arbeitslosigkeit, wichtig um zur Gruppe g zu gehören, zählen Teilnahmen an einer beruflichen Bildungs- und Rehabilitationsmaßnahme, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) mit.
Letzteres ist besonders für die vielen Initiativen interessant, die Behinderte über ABM eingestellt haben.
Wichtig ist, daß die Förderung — anders als bei AB-Maßnahmen — nicht auf Arbeitsplätze begrenzt ist, die gemeinnützig und zusätzlich sind. Auch eine Regelförderung von zwei Jahren ist nicht mehr vorgesehen.
Wenn früher die Anträge stets vor dem Beschäftigungsbeginn gestellt werden mußten, können sie jetzt in Außnahmefällen auch einen Monat danach noch gestellt werden.
Insgesamt ist die Absicht klar, in den Regelungen flexiblere Lösungen zuzulassen, was eine Ausweitung der Kompetenzen der zuständigen Stellen bedeutet. Das betrifft nicht nur den hier kurz skizzierten 1. Abschnitt der Ausgleichsabgabe sondern auch die beiden anderen.
Der zweite Abschnitt regelt die „Förderung der Eingliederung Schwerbehinderte in das Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch die Hauptfürsorgestellen" (ehemals der 1. Abschnitt der Ausgleichsabgabeverordnung — 1978).
Die bekannteste der Maßnahmen, die hierzu gehören, ist wohl die Bezuschussung für die Einrichtung eines Schwerbehinderten Arbeitsplatzes.
Neu ist hier, daß auch Arbeitsplätze gefördert werden zur innerbetrieblichen Ausbildung und Umschulung.
Auch die Kosten, die im Hinblick auf einen neuen Schwerbehindertenarbeitsplatz entstehen, etwa die Einweisung in eine neue Computeranlage, werden in Zukunft gefördert.
Die Förderungen können die Form von Zuschüssen oder Darlehen haben. Das liegt im Ermessen der Hauptfürsorgestellen. Darlehen sollen unverzinslich sein bei einer jährlichen Tilgung von 10 %. Das ist nicht schlecht.
Bei den begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben gibt es auch Erweiterungen: Schwerbehinderte erhalten zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten Förderungen.
Schwerbehinderte, die sich eine berufliche Existenz als Selbständige — einzeln oder in Zusammenschlüssen — aufbauen, können als neue Art der Leistungförderung Zinszuschüsse erhalten. Für die Förderung dieses Personenkreises ist jetzt festgestellt, daß sie die gleichen Förderungsansprüche bei den „begleitenden Hilfen" haben wie die abhängig beschäftigten Behinderten, ob es nun um die Finanzierung eines Autos, einer Fortbildung oder anderer Leistungen nach § 17 der Verordnung geht.
Die Richtlinien zur Förderung für Arbeitgeber bekommen eine sogn. Generalklausel, die unbestimmt Förderung bei „außergewöhnlichen Belastungen" vorsieht. Was das ist, muß die Hauptfürsorgestelle dann entscheiden.
Endlich formuliert und von den Initiativen lang ersehnt sind die Ausführungen für die Finanzierung freier gemeinnütziger Träger, die einen psychosozialen Betreuungsdienst aufbauen wollen. Die gleichen Leistungen können auch an Träger anderer Maßnahmen erbracht werden.
Die Überlegungen zu den „unterstützten Beschäftigungsverhältnissen", die wir in der vergangenen „randschau"-Ausgabe diskutiert haben, können hierüber finanziell verwirklicht werden. Wer sich dafür interessiert, kann die breiten Ausführungen der Verordnung zu diesem Punkt in der „randschau"-Redaktion anfordern.
Den dritten Abschnitt der Ausgleichsabgabeverordnung bilden die Regelungen zum Ausgleichsfond beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Hier gibt es die wenigsten Neuerungen. Die wichtigste für uns Betroffene: Der Bundesminister selbst kann Vorhaben über Modellgelder finanzieren lassen, wenn er die Zustimmung des Fond-Beirates bekommt. Wer also den Minister für sein Projekt direkt gewinnen kann, muß nicht mehr den beschwerlichen Weg über die Hauptfürsorgestellen nehmen.
Insgesamt sind die Neuregelungen vielversprechend, sie werden die spezifischen Probleme der Arbeitslosigkeit Behinderter nicht lösen, aber mithelfen können, den Anstieg der Arbeitslosenquote, oder besser der Quote der Erwerbsarbeitslosen, weniger rapide zu gestalten.
Wichtig ist, daß wir selbst uns sachkundig machen und die notwendigen Initativen in unsere Selbstverwaltung bekommen.

Blinde Frauen und Erwerbstätigkeit

Ausgangspunkt für dieses Seminar der Deutschen Vereinigung Blinder und Sehbehinderter war die Tatsache, daß die aktuelle Diskussion um Quotenregelung und Frauenförderpläne behinderte Frauen unberücksichtigt läßt.
Selbst in den Verbänden ist trotz der wachsenden Aufmerksamkeit für die steigende Arbeitslosenquote behinderter keinerlei Tendenz festzustellen, die speziellen Benachteiligungen behinderter Mädchen und Frauen aufzugreifen.
Nach einer Studie von Herzog und Kügle (1982) sind von den erwerbsfähigen blinden Frauen 18 % erwerbstätig. Bei Männern hingegen liegt die Quote bei 42 %.
Noch krasser gestaltet sich der Unterschied zwischen Männern und Frauen im Hinblick auf die Berufsausbildung: 23 % der Männer gegenüber 52 % der Frauen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hinzu kommen eine Reihe Sonderausbildungsgänge, die behinderte nur in gesonderten Bildungseinrichtungen (Berufsbildungswerke) erlernen können. Diese sind nur für die jeweilige Region anerkannt und bieten den in diesen Bereichen Tätigen keinerlei tarifliche Absicherung.
In der Bundesrepublik gibt es ca. 450 bundesweit anerkannte Ausbildungsberufe, von denen lediglich 9 für Blinde erlernbar sind. Hinzu kommen 4 der oben genannten Sonderausbildungsgänge.
Die Zahl der blinden Abiturienten wird auf 2—5 % geschätzt, was wiederum auf eine eklatante Unterqualifizierung Blinder und Sehbehinderter im Verhältnis zum durchschnittlichen Bildungsniveau der Gesamtbevölkerung hinweist. Um eine Verbesserung der Situation blinder und sehbehinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, ist dringend eine genaue Analyse der derzeitigen Gegebenheiten notwendig.

Es fehlt Datenmaterial über:
— die geschlechtsspezifische Verteilung am Arbeitsmarkt

— das Qualifikationsniveau der Blinden und Sehbehinderten
— die berufliche Beschäftigung der Absolventen der Sonderausbildungsgänge
— Finanzierungsmöglichkeiten für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen



— Finanzierung für blinden — und sehbehindertenspezifische Hilfen

Folgende Forderungen haben die Seminarteilnehmerinnen entwickelt:

— Mehr Öffentlichkeitsarbeit, um auf die Situation blinder und sehbehinderter Frauen im Berufsleben aufmerksam zu machen
— Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich
— Abschaffung der bestehenden Ausgleichsabgabe: Dafür Verpflichtung zur Einstellung behinderter durch Quotenregelung. Innerhalb dieser Quotenregelung muß auf die Gleichstellung behinderter Männer und Frauen geachtet werden.
— Die berufliche Ausbildung Behinderter muß von Sondereinrichtungen in herkömmliche Betriebe verlagert werden, um langfristig BFW und BBWs überflüssig zu machen
— tarifliche Absicherung für Absolventen von Sonderausbildungsgängen
— Flexibillisierung bestehender Berufe, damit sie für Blinde und Sehbehinderte zugänglich gemacht werden.
— Anbindung der Berufsberatung und -findung Behinderter an ihre Interessensverbände
— Erforschung neuer Berufsfelder für Blinde und Sehbehinderte
— an die bestehenden Vereine und Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte stellen wir die Forderung, daß Betroffene bei Einstellungsverfahren bevorzugt werden. Verstärkte Mitarbeit von blinden und sehbehinderten Frauen in unseren Interessensverbänden ist unbedingt notwendig.

Zweiter Arbeitsmarkt

Was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff, der in den letzten Jahren immer häufiger zu lesen ist? Dieser zweite Arbeitsmarkt — auch allgemeine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (ABM) genannt — hat seine Rechtsgrundlage im Arbeitsförderungsgesetz (AFG), das Ende der 60er Jahre als Prophylaxe gegen Arbeitslosigkeit in späteren Jahren gedacht war, und deren Finanzierung bei der damaligen Wirtschaftslage zu bewältigen war. Inzwischen — bedingt durch die Massenarbeitslosigkeit der 80er Jahre — wird aus der Prophylaxe eine ‚Symptom-Kuriererei'. D.h., durch diese AB-Maßnahmen werden von der „Bundesanstalt für Arbeit" in der Regel und unter bestimmten Bedingungen (s. später) für Arbeitsplätze finanziert, die danach von dem Träger fortgeführt werden sollen. Weil aber ABM-Stellen meist im sozialen, kulturellen und in Bildungs-Bereich angesiedelt sind, wird die von der Bundesanstalt angestrebte Fortführung nicht immer möglich sein. In der Broschüre des Arbeitsamtes hört sich dies viel positiver an: AB-Maßnahmen „werden mit dem Ziel gefördert, im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Arbeitslosigkeit abzubauen und möglichst die Voraussetzungen zur dauerhaften Wiedereinstellung arbeitsloser Arbeitnehmer sowie zur Einrichtung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze zu schaffen" (Merkblatt 9).

Dagegen stellte das diesjährige TAK AÖ-Seminar (Theoriearbeitskreis Alternative Ökonomie in der AG SPAK) u.a. fest, „daß der ‚Gebrauch' des ABM-Instruments in den verschiedenen (Bundes-)Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich entwickelt ist." Und weiter: „Wo Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine nicht unwesentliche Rolle in der Beschäftigtenpolitik spielen, sind auch die Bedingungen für die Projekte besser, vom Kuchen etwas abzubekommen, wo ABM aus wirtschaftsideologischen Gründen abgelehnt wird, berät die Bewilligungsphase zu einem zermürbenden Hindernislauf über Gutachten, Ämter und Ausschüsse ... und ist in besonderer Weise der Gefahr ausgesetzt, von ‚oben' funktionalisiert zu werden" (Contraste 10/87)

Selbst der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Franke, stellte fest, daß durch ABM-Maßnahme „die Zahl der Arbeitslosen ... nicht weiter verringert werden" kann. „Mit den 122 000 Beschäftigten in AB-Maßnahmen (Stand: Juli 1987) sei ‚die Grenze erreicht, wo man mit dieser Maßnahme noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingreift'" (taz, 13.8.87).

Aus diesen Zitaten wird u.a. deutlich, daß AB-Maßnahmen zum wirtschaftideologischen Instrument verkommen können. Darauf deuten auch folgende Zahlen hin: Während in Bremen (Arbeitslosenquote ca. 18%) 12% aller Arbeitslosen eine ABM-Stelle vermittelt wurde, war dies in Dortmund, mit vergleichbarer Arbeitslosigkeit, bei ca. 5% der Fall. In München sind es weniger als 1%. Erklärbar sind diese unterschiedlichen Zahlen z.T. durch das Bezuschussungssystem der Bundesanstalt für Arbeit. Werden in Regionen mit Massenarbeitslosigkeit fast ausschließlich 100% (vom Bruttoentgelt, das meist nach BAT berechnet wird) der Personalkosten übernommen, so sind dies z.B. in München mit einer ‚unterdurchschnittlichen' Arbeitslosigkeit in der Regel 80%, die übernommen werden. Die restlichen 20 % sind selbst aufzubringen. Im letzteren Fall sind dann gerade kleine Projekte, die die 20 % nicht aufbringen können, von den Förderungskriterien der Kommunen abhängig bzw. die Kommune kann von einer Art Mitsprachrecht Gebrauch machen.

Wie kommt mensch unter welchen Voraussetzungen zu ABM-Stellen?

Hierzu zunächst einige allgemeine Informationen:

Besonders wichtig ist, daß der Antragsteller (z.B. gemeinnütziger Verein, Initiativen) durch eine AB-Maßnahme zusätzliche Aktivitäten — die über die satzungsmäßige Vereinsarbeit hinausreichen — verwirklichen kann, „die ohne Förderung nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden" könnten (Merkblatt 9). Zudem muß eine solche Maßnahme im „öffentlichen Interesse" liegen, d. h. der Allgemeinheit dienen, sowie „ein besonderes arbeitsmarktliches Interesse" dafür bestehen, da sie sonst nicht durchgeführt werden könnte. Ein solches „Interesse kann gegeben sein, wenn



— in angemessenem Umfang unmittelbar oder mittelbar Dauerarbeitsplätze oder Ausbildungsplätze geschaffen werden oder
— ausschließlich besonders schwervermittelbare Arbeitnehmer beschäftigt werden können" (a.a.O.)

Zu den Kreis der besonders schwervermittelbaren Arbeitnehmer/innen zählen u. a. Schwerbehinderte, ein Jahr und länger Arbeitslose, Jugendliche (unter 25 Jahren) ohne Ausbildung. Sozialpädagogen fallen übrigens in München zur Zeit auch darunter.

Welche AB-Maßnahmen werden vom Arbeitsamt bzw. der Bundesanstalt vorrangig gefördert? Alle jene, die dazu beitragen, die beruflichen Fähigkeiten von Arbeitnehmer/innen zu erhalten und/oder zu qualifizieren sowie solche, die die berufliche Wiedereingliederung von Schwerbehinderten bewirken.

Antragsteller von AB-Maßnahmen können vom Arbeitsamt — das in der Regel Arbeitnehmer/innen vorschlägt — nicht gezwungen werden, eine/n bestimmte/n Bewerber/in zu nehmen. Das bedeutet aber nicht, daß ABM-Antragsteller keine Pflichten haben. Im Prinzip haben sie die selben wie jeder andere Arbeitnehmer. Hinzu kommt ein Bericht über die geleistete Tätigkeit der ABM-Kraft (dieser wird wohl meist an dieser hängen bleiben!) für das Arbeitsamt und ggf. für die Kommune sowie die Vorfinanzierung der Lohnkosten. Übrigens kann ein auf ABM-Basis Beschäftigte/r nur für eine AMB-Laufzeit im selben Projekt tätig sein.

Nun zu den Voraussetzungen des/der Bewerber/in. Diese sind im wesentlichen:
— Lange Zeit arbeitslos gemeldete sein;
— zum schwervermittelbaren Personenkreis zählen (z.B. Schwerbehinderte)
— qualifiziert sein.

Vor allem, wenn die eine oder andere der formalen Voraussetzungen für eine AB-Maßnahme nicht ganz gegeben sind, ist eine gute Kontaktpflege zu dem/der ABM-Sachbearbeiter/in besonders hilfreich. Empfehlenswert ist es auch, sich das erwähnte Merkblatt 9 — „Allgemeine Maßnahmen zu Arbeitsbeschaffung" zu besorgen, das es kostenlos bei den Arbeitsämtern gibt. Darin ist auf 43 Seiten alles Wissenswerte über ABM-Maßnahmen übersichtlich zusammengestellt.

Werner Müller

Ulla Penselin und Ingrid Strobl in Isolationshaft

VERHAFTETE KRITIK

Seit Weihnachten '87 sitzen die Setzerin Ulla Penselin und die Journalistin Ingrid Strobl in Untersuchungshaft. Die Verhaftungen der beiden Frauen stehen im Zusammenhang mit den Razzien am 18. Dezember letzten Jahres. In einer Großaktion unter der Leitung des Generalbundesanwalts durchsuchte das Bundeskriminalamt 33 Wohnungen und Arbeitsplätze in Köln, Hamburg und mehreren Städten des Ruhrgebiets. 23 Personen wurden vorübergehend festgenommen und umfangreiches Archivmaterial beschlagnahmt. Den Razzien vorausgegangen waren seit mindestens Anfang 1987 Observationen und Abhöraktionen. Die mit schwerbewaffneten Beamten durchgeführten Durchsuchungen richteten sich gegen vermeintliche Mitglieder der ‚Revolutionären Zellen/Rote Zora', getroffen hat es vornehmlich Frauen und Frauengruppen, die in den Bereichen Gen- und Reproduktionstechniken, Bevölkerungs- und Flüchtlingspolitik aktiv sind. Die Anschläge der ‚Roten Zora' zielten auf Institutionen und Einrichtungen, die die Erkenntnisse moderner Humangenetik unter's Volk bringen oder von der Ausbeutung von Frauen in der ‚Dritten Welt' profitieren. Für die Staatsschützer sind diese Themen deshalb „anschlagsrelevant" und alle diejenigen, die sich in die öffentliche Auseinandersetzung mit radikalen Standpunkten einmischen, potentielle Mitglieder oder Unterstützerinnen. Wegen der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung' hat die Karlsruher Bundesanwaltschaft denn auch an die 20 Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet, die von der vorweihnachtlichen Razzia betroffen waren.

Haft ohne Beweise

Die vom Bundeskriminalamt (BKA) vorgelegten Durchsuchungsbefehle sowie die Begründungen für die Verhaftung der zwei Frauen enthalten keine konkreten Tatvorwürfe. Das BKA führte vielmehr aus, daß die Ermittlungen gegen Personen laufen, die in einem engen persönlichen Kontakt miteinander stehen und sich in Gesprächskreisen und auf Kongressen — in einem Fall wurde den Frauen die Teilnahme am Gesund-

heitstag in Kassel angelastet — mit den ,anschlagsrelevanten' Themen befassen. In einer anderen Begründung hieß es: „Die Beschuldigte hat ferner an einem Treffen im Hinterzimmer einer Gastwirtschaft teilgenommen, bei dessen telefonischer Verabredung ganz gezielt der Zweck des Treffens auch nur andeutungsweise nicht erwähnt worden ist."
Solche — beliebig möglichen — Konstruktionen deuten für die Juristin Edieth Lunnebach darauf hin, daß es gegenwärtig ganz gezielt um die Kriminalisierung von kritischem Gedankengut geht. Nach der Anwältin Lunnebach besteht gegen ihre Mandantin Ingrid Strobl, einer langjährigen ,Emma'-Redakteurin, nur der Vorwurf, daß die Beschuldigte einen später bei einem Sprengstoffanschlag auf das Verwaltungsgebäude der Deutschen Lufthansa in Köln benutzten Wecker gekauft habe. Als Beweis wird ein Film aus der Videoanlage des Uhrenfachgeschäftes sowie die Beschreibung des Verkaufspersonals angeführt. Die Rechtsanwältin kritisiert die Gleichsetzung Weckerkäuferin sei gleich Attentäterin: „In jedem Fall würde aber selbst ein bewiesener Weckerkauf nur zeigen, daß die Beschuldigte einen Wecker gekauft hat."
Ulla Penselin wird vorgeworfen, sich mit Frauen, die sich ebenfalls mit Bevölkerungspolitik und Gentechnik beschäftigen, in einer ,konspirativen' Wohnung getroffen zu haben. Dort will das BKA eine Quittung für einen Bananenstecker, Flugblattreste, Lötkolben und Lötzinn gefunden haben. Das von Ulla Penselin betriebene Fotokopier- und Satzgeschäft wird vom BKA als schlichte Tarnung bewertet: Der Laden sollte bürgerliches Leben vortäuschen und ,konspiratives' Handeln verdecken. Ein konkreter Tatvorwurf muß hingegen erst noch ermittelt werden. Zu dieser Situation bemerkte der Rechtsanwalt von Ulla Penselin, Hartmut Jacobi: „Ich habe noch nie einen derartig dürftig begründeten Haftbefehl gesehen.'

Forderung nach Freiheit

Schon kurz nach der Durchsuchungsaktion und den Verhaftungen wurde in der Hamburger ,Fabrik' eine Protestveranstaltung organisiert, an der ohne große Ankündigung über 1000 Interessierte teilnahmen. Die Beiträge zur Gentechnologie und Bevölkerungspolitik besaßen damit ein Forum, das in der Vergangenheit noch nie so aufmerksam und intensiv das Thema öffentlich diskutiert hat. Die geschilderten Repressionen gegen die Kritikerinnen machten plötzlich deutlich, daß es nicht um allgemein ethisch-menschliche Fragen, sondern um hochbrisant wirtschafts-politische Dimensionen geht. Die Ärztin Beate Zimmermann vom durchsuchten Essener Gen-Archiv (vgl. ,randschau' 6/87) äußerte in einem Interview: „Ich fand es auffallend, daß so viel zu pränataler Diagnostik und Humangenetik mitgenommen wurde. Und gerade im letzten Jahr gab es genau darum ja sehr viele Debatten. Ich habe aus Gesprächen herausgehört, daß sie Schriften suchen, wo dazu eine extreme Position, also extreme Ablehnung formuliert ist."
Neben der zunehmenden Auseinandersetzung um die Praxis und die Perspektiven der Humangenetik gerät auch die Aufarbeitung der historischen Zusammenhänge ins Blickfeld des Staatsschutzes: Etwa die genaue Rekonstruktion der Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus, die die Menschenzucht und ,Euthanasie' wissenschaftlich und bürokratisch betrieb und deren radikale Fortführung in der Embryonen-Züchtung oder dem anvisierten ,Sterbehilfe'-Gesetz zu beobachten sind. Das Aufzeigen der Kontinuität ,wissenschaftlichen' Handelns ergänzt sich mit dem Beleuchten der handfesten ökonomischen Interessen, die im Hintergrund stehen: Schon seit Jahren führen auch bundesdeutsche Forschungseinrichtungen mit Milliarden subventionierte Projekte durch, weil der Gen- und Biotechnologie-Bereich als die Wachstumsbranche schlechthin für die Pharma- und Chemieindustrie gilt; mit einer völligen Umwälzung der Nahrungsmittel- und Naturstofferzeugung stünde eine industrielle Revolution bevor. Der Arbeitskreis Frauenpolitik der Grünen im Bundestag benennt und attackiert den hörigen Ansprechpartner für derlei Vorhaben: „Gerade die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben wieder deutlich gemacht, daß die Bundesregierung es vorzieht, sich mit Ärzten, Wissenschaftler und Industrievertreter hinter verschlossenen Türen zu einigen über die Legitimierung ihrer heute schon kriminellen Praxis — in der Embryonenforschung, bei Zwangssterilisationen, bei Leihmüttergeschäften, bei Forschungsarbeiten mit potentiellen B-Waffen-Erregern oder bei dem Bestreben, in Zukunft gentechnische Produktionsanlagen im nicht-öffentlichen Verfahren zu genehmigen."
In allen Stellungnahmen wurde die Überzeugung geäußert, daß die Ermittlungen und Festnahmen dazu dienen, die offene Auseinandersetzung über die Gefahren der Gen- und Fortpflanzungstechniken im Keim zu ersticken. Die Einschätzung über die Motive der BKA-Aktion gingen in die Richtung, daß das Bundeskriminalamt unter Erfolgsdruck stand: Nach mehreren Jahren mit etlichen Anschlägen der ,Roten Zora' mußte jetzt ein Fahndungserfolg präsentiert werden. Teffend scheint aber genauso



Wunder der Gentechnik

der Kommentar der ,tageszeitung' zu sein, der den Streit über den richtigen politischen Weg zwischen Parlamentssitzung und „antiimperialistischen Frauenkampf" auch in der Frauenbewegung festhält, um dann zu dem Schluß zu kommen: „Die Aktionen der Roten Zora aber sprechen auch Frauen an, die mit ihrer Analyse nicht übereinstimmen. Denn die Rote Zora hat ihren festen Platz im Gefühlshaushalt: Es ist die Sympathie für Mut und List, es ist der Stolz auf eine erfolgsreiche Frauenbande, die den Herrschenden wenigstens ein bißchen das Fürchten lehrt."
Die Forderung nach der sofortigen Freilassung von Ulla Penselin und Ingrid Strohl sollte in Hamburg durch eine Demonstration unterstützt werden.

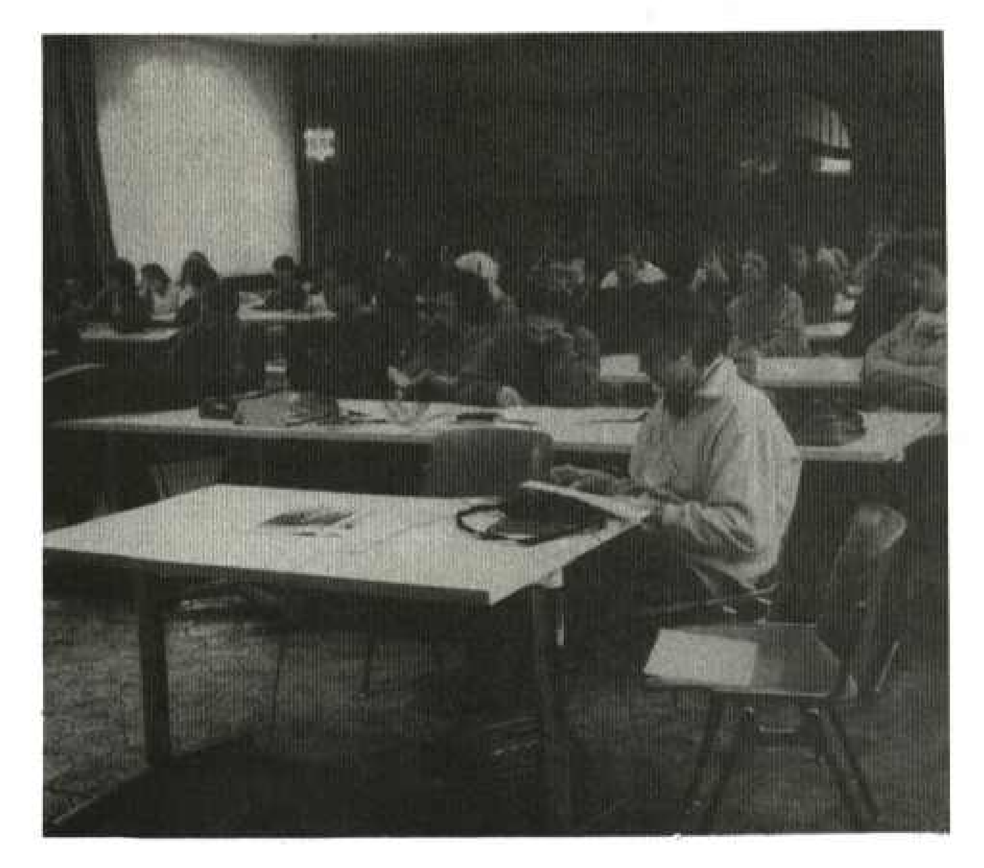
Demonstration aufgelöst

Bereits Stunden vor dem angesetzen Demonstrationsbeginn am 18. Januar hielten sich im Hamburger Stadtteil Altona starke Polizeikräfte auf, ganze Straßenzüge und das Gelände eines ortsansässigen Gentech-Instituts waren abgesperrt. Demonstranten, die auf den Versammlungsplatz wollten, wurden von schlagstockbestückten Beamten kontrolliert, Jacken und Taschen abgetastet oder geöffnet. Auf einer Zwischenkundgebung gab ‚Autonom Leben — Beratungsstelle für Behinderte' eine Erklärung ab, in der es u.a. hieß: „Das eugenische Denken findet heute in der Gentechnologie seine Fortsetzung, behindertes Leben soll abgetrieben und verhindert werden. Behinderte werden als Versuchskaninchen benutzt. Möglicherweise behinderte Embryos werden als Ersatzteillager für Organspenden verwertet. Die Repression gegenüber Behinderten richtet sich vor allem gegen behinderte Frauen: Sie sollen keine Kinder kriegen, weil das als Vervielfachung des ‚Elends' vorausgesetzt wird, und Behinderte in der Regel als lästige KostenverursacherInnen gelten. Wir wollen uns nicht in das Schema von lebenswerten und lebensunwerten Leben pressen lassen. Wir wollen keine Rechtfertigungsposition einnehmen müssen — dafür, daß wir leben." Die kurze Stellungnahme schloß mit der Forderung nach der Schließung der humangenetischen Beratungsstellen der Freilassung der inhaftierten zwei Frauen. Einzelne Vermummte veranlaßten kurz darauf die Polizei, den Demonstrationszug mit 2500 TeilnehmerInnen bis zur „Entmummung" zu stoppen. Darauf wollte sich die Demonstrationsleitung jedoch nicht einlassen und löste den Zug auf. Seitdem sind verschiedene kleinere Informationsveranstaltungen abgehalten und Appelle zur Freilassung inszeniert worden, Ulla Penselin und Ingrid Strobl blieben dessen ungeachtet im Gefängnis. Dies vor allem aufgrund der scharfen Anwendung des § 129a: Nach den Bestimmungen des durch die Bonner Regierung neugefaßten Paragraphen ist es nicht mehr notwendig, einer Person eine konkrete Straftat nachzuweisen, sondern es genügt, wenn diese Person irgendwelche Verbindungen zu einer mutmaßlichen ‚terroristischen Vereinigung' besitzt oder mit deren Zielen anscheinend (‚Werbung' genannt) übereinstimmt. Die Anwendung der auf den § 129 a fixierten Haftbedingungen — Anwaltsbesuche nur mit Trennscheibe, von den Mitgefangenen isolierte Zellen und das Verbot der sozialen Kontakte — macht eine Kommunikation und eine effektive Verteidigung fast unmöglich. Wer den beiden Frauen schreiben möchte, muß die folgenden Anschriften nutzen: Ulla Penselin, Untersuchungsgefängnis, Holstenwall, 2000 Hamburg 36.

Ingrid Strobl c/o Dr. Gerlach, Bundesgerichtshof, Postf. 2720, 7500 Karlsruhe.

Udo Sierck

Alternative Arbeitslosigkeit



über die Tagung der Interessengemeinschaft vom 28.-30.1.1988 im Ev. Johannesstift, Schönwalder Allee, 1000 Berlin 20, zum Thema
BLASS '87. BERUFS- UND LEBENSSITUATION NACH ABSCHLUSS DES STUDIUMS. IST DER ALTERNATIVE SEKTOR EINER ALTERNATIVE?

Die Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten hatte vom 28.-30.1.1988 zum 4. bundesweiten Erfahrungsaustausch behinderter Studenten ins Ev. Johannesstift eingeladen. Dieser Einladung sind 100 Studenten aus dem Bundesgebiet und Berlin gefolgt. Sie kamen aus den unterschiedlichen Hochschulorten, wie z.B. Aachen, Bamberg, Dortmund, Gießen, Kassel, Köln, Marburg und Tübingen. Es waren Studenten in den ersten Hochschulsemestern ebenso vertreten, wie „höhere Semester". Die Teilnehmer waren Studenten der verschiedensten Fachrichtungen und sie hatten ganz unterschiedliche Behinderungen. Sie alle kamen mit dem Interesse zur Tagung, sich über die Arbeitsmöglichkeiten im Alternativsektor zu informieren.

Es waren viele Studenten zum ersten Mal auf einer solchen Tagung, einige aber waren auch bereits auf der Tagung der Interessengemeinschaft 1985 in Berlin dabei, als es um die „Situation behinderter Studenten am Ende und nach Abschluß des Studiums" ging. Auf der damaligen Tagung wurde ein düsteres, aber realistisches Bild der Perspektive

nach Studienabschluß gezeichnet, und die Studenten mußten sich mit der unsicheren Berufs- und Lebensperspektive auseinandersetzen. Einen Ausweg sahen viele Teilnehmer in der Beschäftigung im Alternativsektor, in dem inzwischen Hunderttausende von Menschen arbeiten und leben. Behinderte Studenten haben die Hoffnung, daß in dem nicht entfremdeten, nicht auf Gewinn orientierten Sektor weniger Vorurteile vorhanden sind und sie deshalb eher eine Arbeit finden können. Wenn die Arbeitgeber auf dem traditionellen Arbeitsmarkt die 6 %ige Beschäftigungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz nicht einhalten, so besteht die Erwartung an die Alternativprojekte, daß sie diese Quote mindestens erfüllen.
Auf diese Erwartungen und auf die zentrale Frage, ob der alternative Sektor für behinderte Studenten und Absolventen eine Alternative darstellt, sind alle Referenten kritisch eingegangen.
Franz-Josef Bartsch von „Netzwerk" ging in seinem Referat auf die vielfältigen Schwierigkeiten der Projekte ein, die ständig ums Überleben kämpfen, sie haben es oft schwer, im Konkurrenzkampf zu bestehen, sie sind einem großen Legitimationsdruck ausgesetzt und müssen besser und billiger als andere Institutionen sein. Franz-Josef Bartsch wies auf das hohe Maß an Selbstausbeutung und die fehlende staatliche Unterstützung hin, beides Faktoren, daß Projekte häufig nicht bereit sind, Behinderte zu beschäftigen. Ein Beispiel: „Netzwerk" stellte sich die Frage, ob sie eine behinderte Bürokraft zur Karteiführung einstellen oder ob sie einen Computer anschaffen. Die Entscheidung fiel zugunsten der Technik, obwohl sich die Alternative so nicht stellt. Gerade die Anwesenheit der Informatikstudenten auf der Tagung waren ein deutlicher Beweis dafür, daß Behinderte genauso in der Lage sind, die modernsten technischen Geräte zu bedienen.
Lutz Wende vom „Arbeitskreis autonomer Frauen- und Alternativprojekte" vertrat in seinem Referat die Auffassung, daß die Projekte gerade aufgrund der fehlenden Finanzierung durch den Senat nicht in der Lage sind, Behinderte zu beschäftigen. Beide Referenten machten deutlich, daß sie Behinderung mit Leistungsminderung gleichsetzen. Daß eine solche falsche Auffassung auch in den Projekten vorherrscht, liegt zum einen sicher daran, daß Vorurteile gegenüber Behinderten gesellschaftliche Vorurteile sind, die man eben überall findet, zum anderen liegt es aber sicher auch daran, daß es bisher keine Kontakte zwischen behinderten Studenten und den Projekten gab.
Als 3. Referent vertrat Prof. P. Grottian von der FU Berlin die These, daß aus dem Alternativsektor „die Luft raus sei" und daß eine deutliche Tendenz der Verslumung eines großen Teils der Projekte zu verzeichnen ist. Andererseits vertrat er aber die optimistische Auffassung, daß es gerade für Hochschulabsolventen die vielfältigsten Möglichkeiten für Projektgründungen gibt — in diesem Zusammenhang verwies er auf die Schaffung von ABM-Stellen — eine sehr umstrittene Strategie.
Im Rahmen von 6 Arbeitsgruppen stellten sich 25 Berliner Projekte dar, eine Auswahl aus dem breiten Spektrum von Projekten der Berliner Scene, die den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über die Vielfältigkeit dieses Sektors vermittelten. Die Diskussion in den Arbeitsgruppe war nicht nur informativ und sehr konkret, sie war auch der Beginn einer Diskussion zwischen den Projekten und behinderten Studenten, von der beide Seiten profitiert haben, denn für die Projekte war es die 1. Konfrontation mit Behinderungen.
Die zentrale Frage der Tagung wurde einhellig von den Referenten beantwortet: der Alternativsektor ist kein 2. Arbeitsmarkt, die Projekte haben keine freien Stellen zu vergeben.
Die Teilnehmer wurden von Elisabeth Boldau, Geschäftsführerin vom Mehringhofbüro, und von Dr. Helmut Riethmüller, Forum Berufsbildung, aufgefordert, in bestehenden Projekten mitzuarbeiten, sich dort zu engagieren, ihre spezifischen Forderungen einzubringen und selbst Projekte zu initiieren, um sich auf diese Weise selbst eine Arbeitsplatz zu schaffen. Diese Auffassung stieße bei allen Tagungsteilnehmern auf massive Kritik, da die Verantwortung fürs Problem der Ausgrenzung Behinderter ausschließlich den Behinderten zugewiesen wird. Behinderte Studenten haben Interesse an Kontakten zu Projekten und an einer Mitarbeit — meistens wird ihnen aber die Möglichkeit schon allein dadurch verwehrt, daß die entsprechenden Gebäude nicht zugänglich sind. Bauliche Barrieren grenzen hier Behinderte ebenso aus wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Die Tagungsteilnehmer haben deshalb von den Projekten gefordert, trotz der schwierigen finanziellen Situation für die Zugänglichkeit ihrer Räume zu sorgen.
Offen geblieben ist in der Diskussion die Frage nach der Finanzierung von Projekten und Arbeitsplätzen in Projekten für behinderte Hochschulabgänger — eine wichtige Frage, die die Interessengemeinschaft in Form einer Folgetagung wieder aufgreifen wird.
Am Schluß der Tagung planten die Teilnehmer die Durchführung eines 2. Bundesaktionstages am 5.5.88. Behinderte Studenten werden bundesweit an den verschiedenen Hochschulen Aktionen durchführen, um die Öffentlichkeit auf die Probleme behinderter Studenten aufmerksam zu machen.
Unterstützt wurde dieser bundesweite Erfahrungsaustausch vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, vom Studentenwerk Berlin, vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben und von den ASten der FU, der TU und der HdK.

Hand und Mund

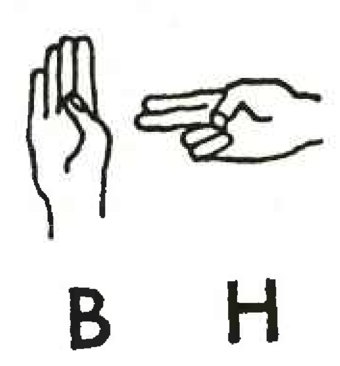
Andreas Kammerbauer

Problemlage Hörbehinderter Studenten

Die Studienprobleme hörbehinderter Studenten sind auch heute noch weitgehendst unbekannt. Ausschlaggebend hierfür ist einerseits die verhältnismäßig geringe Zahl hörbehinderter Studenten und andererseits die Tatsache, daß diese Schwierigkeiten nicht mit baulichen und technischen Maßnahmen alleine gelöst und bewältigt werden können.

Von ca. 9000 behinderten Studenten sind nach vorsichtigen Schätzungen 200 — 300 Hörbehinderte. Dieses auffällige Mißverhältnis läßt sich dadurch erklären, daß das Hörvermögen in einer auf die Bedürfnisse Hörender ausgerichteten Umwelt von entscheidender Bedeutung für die Wissensaufnahme ist.
Die Auswirkungen von Hörbehinderungen, wie eine von Geburt an vorliegende Gehörlosigkeit, Ertaubung ab dem 7. Lebensjahr und die verschiedenen Grade der Schwerhörigkeit sind nicht mit denen anderer Behinderungen vergleichbar.
Die Situation Hörbehinderter kann nur in wenigen Fällen durch technische Hil-

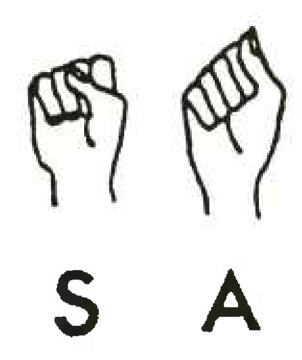
ten in ausreichendem Maße verbessert werden. Im Hochschulbereich ist die Situation der Hörbehinderten dadurch gekennzeichnet, daß sie den Vorlesungen, Übungen sowie Diskussionen in Seminaren u.a. akustisch nicht folgen können.



Um dieses zu kompensieren, greift der Hörbehinderte zur Kommunikationsselbsthilfe „Ablesen vom Munde". Aber sie reicht meistens nicht aus, um einen längeren Text, längeren Ausführungen oder Diskussionsbeiträgen konzentriert folgen zu können. Hierbei treten sehr früh Ermüdungserscheinungen auf. Ebenso kann es bei wichtigen Gesprächen Hörbehinderter mit Dozenten, Hochschulangehörigen und Kommilitonen zu akustischen Mißverständnissen kommen. Feine Nuancen wie Tonfall, symbolische Sprechweise und ähnlich klingende Worte können kaum wahrgenommen werden. Durch diese eingeschränkte Kommunikation wird der Prüfungsablauf entscheidend negativ beeinflußt und der Erfolg in Frage gestellt.

Entstehungsgeschichte der BHSA

Begonnen hat es damit, daß einige mutige Hörbehinderte es wagten, sich an Universitäten einzuschreiben und auf eigene Faust ein Studium anzufangen. Sie waren bereit, sich allen Studienanforderungen anzupassen und bemühten sich, mit riesigem Energie- und Zeitaufwand ihr Pensum im Alleingang zu bewältigen. Trotzdem mußte festgestellt werden, daß aus den o.g. Gründen die Hörbehinderten Hilfe brauchten.
Aus diesem Bedürfnis heraus verbanden sich Betroffene am 15.3.1981 zur Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) mit Sitz in Münster. Die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses bestätigte sich durch die zahlenmäßige Entwicklung. Bei der Gründung waren ca. 15 % der zur Zeit studierenden Hörgeschädigten vertreten — die Zahl hat sich in nur zwei Jahren verfünffacht.
Die BHSA bemühte sich, durch Aufstellung und Durchsetzung allgemeiner Forderungen und Maßnahmen insgesamt die hörbehinderten — spezifische Problematik der Studierwilligen, Studenten und Absolventen in den Griff zu bekommen. Die BHSA war als eine Arbeitsgemeinschaft dem Ortsverein der Hörbehinderten Münster e.V. angeschlossen. Dieser Ortsverein ist Mitglied des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB).
Infolge der ständig steigenden Mitgliederzahlen aus dem ganzen Bundesgebiet und des damit verbundenen Mehraufwandes an Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten sowie der Durchführung von Tagungen, Seminaren u.ä. wurde die Gründung der BHSA als eigenständiger und unabhängiger Bundesverband für notwendig erachtet. Dies geschah dann auch am 3. Mai 1986 in Münster.



Im Zuge der stetigen Entwicklung bildeten sich am 10. Mai 1986 der Landesverband Baden-Württemberg (LHSA-BW), am 14. Juni 1986 die LHSA-NW in Nordrhein-Westfalen und am 7. März 1987 die LHSA-H in Hessen. Durch Kooperation und gegenseitiger Abstimmung untereinander soll überregional und vor Ort die Arbeit geleistet werden, um die Interessen der Hörbehinderten flächendeckend vertreten zu können. In einigen Universtiätsstädten runden Ortsgruppen der BHSA bzw. LHSA die Interessenvertretung nach unten ab.

Aufgaben und Ziele der BHSA

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Ortsgruppen sind die Schwerpunkte der Aufgaben und Ziele der BHSA wie folgt definiert:
1. Jährlich findet eine Tagung statt. Dort lernen die Studenten und Absolventen im Erfahrungsaustausch wirksame Hilfen zur Selbsthilfe kennen und können diese dann in ihrem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anwenden. Darüber hinaus werden Themen angesprochen, die den Hörbehinderten allgemein betrifft.
Für die Tagung in diesem Jahr vom 12.-15. Mai in Frankfurt sind folgende Themen anvisiert, wie „Strukturreform im Gesundheitswesen", Integration von Hörbehinderten in der Schule? Finanzierung der GebärdendolmetscherInnen für Fort- und Weiterbildung für Hörbehinderte.
2. Jährlich findet ein Einführungsseminar für hörbehinderte Studienanfänger statt. Hier werden die o.g. Schwierigkeiten angesprochen, und es wird versucht, individuell Lösungswege aufzuzeigen.
3. Die Erstellung und Herausgabe von Informationsmaterialien hält die BHSA für enorm wichtig. Ein Beweis hierfür sieht die BHSA darin, daß der Studienführer für Hörbehinderte in kürzester Zeit vergriffen war. Der neue Studienführer wird wahrscheinlich im Sommer 1988 herausgegeben.
Für die Mitglieder und Interessenten gibt die BHSA zweimal im Jahr das BHSA-Journal heraus. Hier erscheinen die Aktivitäten der BHSA, der LHSAs und den Ortsgruppen. Des weiteren werden die neuesten Informationen aus Recht, Soziales, Technik und Politik verkündet.
4. Die BHSA erstellt z.Zt. eine „Internationale Vergleichsstudie". Diese soll darüber Aufschluß geben, inwieweit aus dem Ausland Anregungen zur Verbesserung der Lage der Hörbehinderten an den Hochschulen übernommen werden kann. In den USA gibt es Colleges speziell für Hörbehinderte.
Die Übertragbarkeit und Wünschbarkeit eines Hochschulzentrums für Hörbehinderte ist einer der Fragestellungen der Studie.
5. Die BHSA versucht durch Kontakte und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen mit Verbänden, Institutionen, Organisationen, Schulen, Verwaltungen und Parteien auf die hörbehinderten-spezifische Situationsproblematik aufmerksam zu machen, diese wesentlich zu verbessern und eine gezielte Interessenvertretung im Sinne der Hörbehinderten wahrzunehmen.
Damit eine höhere Durchsetzungskraft entfaltet werden kann, ist die BHSA auf die Unterstützung und Mitarbeit aller Hörbehinderten in hohem Maße angewiesen. Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die BHSA, der einzigste Bundesverband der Hörbehinderten ist, wo Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige zusammenarbeiten. Auch Nicht-Hörbehinderte zählen zu den Mitgliedern der BHSA.



Grauschleier.

Die Finanzierung stationärer Pflege ist ein in „der randschau" schon oft beklagter Skandal. Nur 25 % der HeimbewohnerInnen sind Selbstzahler, für den Rest wird nach Pflegesatzvereinbarung vom Sozialamt gezahlt. Den Betroffenen bleibt zur eigenen Verfügung nur ein Taschengeld. Die Heimträger machen über den Pflegesatz noch stets einen guten Gewinn.
Der Altenpfleger Rudolf Biedermann beklagt in einem offenen Brief an Bundestagsabgeordnete die „Undurchschaubarkeit der Mittelverwendung in der Altenpflege"... Um welche Größenordnung es geht, läßt sich aus Angaben im SPIEGEL (50/87) erschließen: danach würden die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen im Falle, daß die Quellensteuer eingeführt wird, jährlich 430 Millionen Mark weniger Einnahmen aus Wertpapieranlagen und höherverzinslichen Sparguthaben haben; d.h. im Klartext: da die Quellensteuer nur 10 Prozent der jährlichen Zinserträge ausmacht, haben diese „nicht erwerbswirtschaftlichen" Einrichtungen folglich jährlich Zinseinnahmen aus kapitalertragswirtschaftlich festgelegten erübrigten Gelder in Höhe von 4,3 Milliarden Mark, was wiederum zurückschließen läßt auf die Höhe dieser festgelegten überschüssigen Gelder selbst: es mögen so um die 30 Milliarden sein, die erwirtschaftet worden sind". Ein beträchtlicher Teil davon eben aus der Pflege. Die privaten Anbieter drängen daher in diesen Markt. Mehr oder weniger offen kalkulieren sie die Gewinnspannen und beteuern im gleichen Atemzug, daß die Gewinne natürlich nicht zu Lasten der HeimbewohnerInnen gehen. Das ginge auch deswegen nicht, weil die Heimaufsicht ja kontrollieren würde. Die kommunale Heimaufsicht ist zu einer effektiven Heimaufsicht aber personell gar nicht in der Lage. Die Kommunen selbst wollen Ruhe bei der Heimversorgung, nicht zuletzt deshalb, weil in ihren eigenen Heimen die Versorgung oft katastrophal ist.
Die Zeitschrift CAPITAL veröffentlichte in ihrer Dezember-Ausgabe einen Artikel von Klaus Methfessel, der sich gegen die Diskriminierung der privaten Altenheim-Anbieter wendet. Da „randschau"- und „Capital" Leserschaft sich nur wenig überschneiden, drucken wir einen großen Teil des Artikels nach, um die Argumentationslinie rüberzubringen.
Der Artikel beginnt mit der Klage, daß in Sonthofen einem Privaten (Alloheim GmbH) die Finanzierung versagt wurde, obwohl Bedarf gegeben sei. Dann geht es weiter:

Die Absage für die Alloheim ist kein Einzelfall. In jüngster Zeit häufen sich Beschwerden von Betreibern privater Altenheime über Versuche der Sozialbehörden, sie „aus dem Markt herauszuhalten", wie Alloheim-Geschäftsführer Herbert Klingenhagen klagt. Dabei versprechen mehr Markt und Privatinitiative die Kostenlawine im Sozialbereich aufzuhalten. Allein für Altenpflege gab der Staat im vergangenen Jahr 6,7 Milliarden Mark aus, 56 Prozent mehr als sechs Jahre zuvor.

Die Benachteiligung der gewerblichen Betreiber von Altenheimen gegenüber kirchlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern liegt neben der Verfilzung von Lokalpolitikern und Wohlfahrtsorganisationen vor allem an der Kostensteigerung für Altenpflege, die Subventionen für Heime in Form von Sozialhilfe erfordert. In der Regel übersteigt heute der Aufwand für Pflege im Altersheim die Bezüge eines Rentners um das Doppelte.

Immer häufiger müssen die Kommunen mit Sozialhilfe einspringen, der Rentner wird zum Sozialfall mit Taschengeld. Die Kommunen versuchen deshalb, den Zubau zu bremsen, um ihren Sozialhilfeetat zu schonen. Wenn sie schon neue Heime zulassen, kommen freigemeinnützige Anbieter eher zum Zug. Als Mittel zur Steuerung dient den Kostenträgern die sogenannte Pflegesatzvereinbarung, ohne die ein Altenheim keine auf Sozialhilfe angewiesenen Bewohner aufnehmen kann. Diese Pflegesatzvereinbarung ist heute für die Altersheime eine Existenzbedingung. Denn nur noch jeder vierte Rentner ist nach Schätzung von Experten des Bonner Familienministeriums Selbstzahler. Die Kostenträger erhalten damit, so der Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime (BPA), „den kartellrechtlichen Status des marktbeherrschenden Anbieters".

Nach dem Bundessozialhilfegesetz sollen Pflegesatzvereinbarungen vorrangig mit den Heimen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen werden, wenn sie in Leistung und Preis nicht hinter anderen zurückstehen. In der Praxis führt das jedoch oft dazu, daß Private aus dem Markt gedrängt werden, selbst wenn sie günstiger sind. Denn: „Ohne eine solche Pflegesatzvereinbarung", weiß Alloheim-Manager Klingenhagen, „geben die Banken keine Kredite." ►

Altenheime

Die Organisation der freien Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt oder auch Rotes Kreuz sind denn auch die hauptsächlichen Träger von Alten- und Pflegeheimen. Mit über 365 000 Plätzen stellen sie rund drei Viertel der gesamten Kapazitäten. Der Schutz kirchlicher Heimträger entpuppt sich denn auch in Sonthofen als eigentliches Motiv: Als die Sozialhilfeverwaltung auf Druck der Bevölkerung die Unterversorgung an Pflegeplätzen eingestehen mußte, verweigerte sie weiter eine Pflegesatzvereinbarung mit der privaten Alloheim. Es gelte, die „Schritte des Caritasverbandes abzuwarten", lautet jetzt die Argumentation. Tatsächlich jedoch bestanden bei der Caritas keine konkreten Pläne.

Verantwortlich für ihre Benachteiligung machen die Privaten den „kommunalen Sozialfilz". „Bei den Wohlfahrtsverbänden gibt es doch jede Menge Ehrenämter für verdiente Lokalpolitiker", deutet der auf Consulting für Alten- und Pflegeheime spezialisierte Unternehmensberater Georg Rüppel an. SPD-Politiker sind dabei häufiger bei der Arbeiterwohlfahrt, Unionschristen bei Diakonie oder Caritas zu finden.

Besonders gravierend empfinden die Privaten die Diskriminierung da, wo Kreis- oder Kommunalämter nicht nur als Sozialhilfeträger fungieren, sondern selbst über Heime verfügen. „Da kommt es zu einer unheilsamen Interessenverquickung", weiß Rüppel, „zuerst werden natürlich die eigenen Heime belegt, egal ob private günstiger sind."

Der ineffiziente Umgang mit den Steuergeldern hat System. Anstatt durch den Wettbewerb zwischen privaten und gemeinnützigen Trägern Gelder einzusparen, fördert der Staat die Verbände der freien Wohlfahrtspflege über die rechtliche Privilegierung hinaus mit Milliarden von Subventionen. In Bayern zahlt beispielweise der Freistaat den freigemeinnützigen Trägern für jeden Platz im Altenheim einen Investitionszuschuß von 70 000 Mark. Dazu kommen häufig noch Mittel vom Landkreis oder von der Stadt. Sie stellen Grundstücke zur Verfügung oder übernehmen auch die Erschließungskosten. Experten schätzen, daß so der Staat etwa 50 Prozent der Herstellungskosten trägt.

Während die Privaten beim Bau von Altenheimen mit 80 000 Mark pro Bett auskommen, liegen die Kosten der Gemeinnützigen in der Regel über 140 000 Mark. BPA-Vorsitzender Werner Schulz macht die Gegenrechnung auf: Wären die privaten Altenheime von den gemeinnützigen Trägern errichtet worden, hätte das „wegen deren deutlich höheren Investitionskosten etwa vier Milliarden Mark öffentliche Investitionshilfen erfordert".

Auch bei der Sozialhilfe könnte der Staat mehr sparen, wenn er den Privaten gleiche Wettbewerbsbedingungen ermöglichte. In der Regel kommen die Privaten mit um 20 Prozent niedrigeren Pflegesätzen aus, wie der BPA unwidersprochen behaupten kann. Dadurch spart der Staat jährlich „über 500 Millionen Mark", kalkuliert Schulz. Indirekt bestätigen Funktionäre der freien Wohlfahrtsverbände die wirtschaftlichere Betriebsführung der Privaten, wenn sie hinter vorgehaltener Hand über deren „Dumping" klagen.

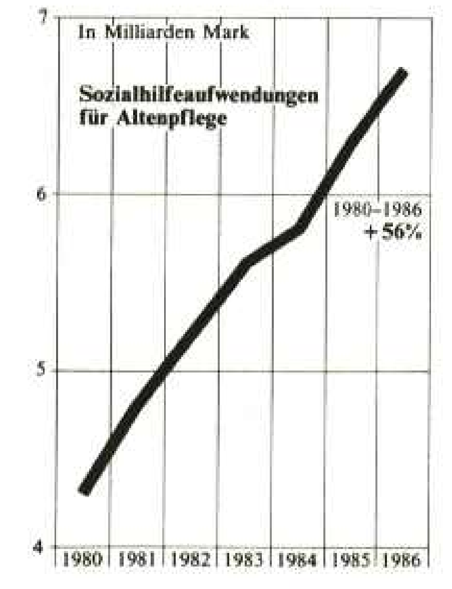
Wie denn Kosten durch flexibleres Management gekappt werden können, weiß Alloheim-Geschäftsführer Klingenhagen als Leiter von drei Altenheimen aus eigener Erfahrung: beispielsweise beim Personal, das mit etwa 50 Prozent den Löwenanteil der Kosten ausmacht. Da die Privaten anders als die Wohlfahrtsverbände nicht nach dem Bundesangestelltentarif zahlen, kann Betriebswirt Klingenhagen die Gehälter mehr an den örtlichen Verhältnissen orientieren: „In Bad Marienberg zahle ich natürlich weniger als in Frankfurt." Auch bei den Verwaltungskosten sieht Klingenhagen durch mehr Straffung noch „viel Luft".

Daß die Kosten in den gemeinnützigen Altenheimen in der Regel höher sind, liegt jedoch nicht am schlechten Willen der dort Beschäftigten, sondern am System der Rechnungsführung. Statt marktwirtschaftlich wird administrativ kalkuliert. Anreize zur Kostendämpfung bleiben so auf der Strecke. Die Heime rechnen ihre Ausgaben gegenüber den Sozialämtern auf sogenannten Selbstkostenblättern ab. Theoretisch soll damit sichergestellt werden, daß nur die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden. In Wirklichkeit jedoch, kritisiert Unternehmensberater Rüppel, „werden auf diese Weise nur Kosten produziert, wie in der Planwirtschaft". ▶

Teures Alter.

Kostenexplosion in Altenpflegeheimen: Die Sozialhilfeaufwendungen der Kommunen für die Altenpflege stiegen in den vergangenen Jahren erheblich schneller als die Zahl der auf Unterstützung Angewiesenen.





„Da ist etwas faul“, vermutet denn auch der sozialpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dieter Julius Cronenberg. Die Zeit drängt, denn die Kosten laufen den Kommunen davon. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden demographischen Entwicklung scheint die Kostenexplosion seit 1980 nur ein Vorspiel. Bis zum Jahr 2030, haben Bevölkerungswissenschaftler errechnet, wird die Zahl der über 60jährigen um mehr als vier Millionen zunehmen, während insgesamt die Bevölkerungszahl schrumpft. „Wir werden immer siecher“, urteilt der Referent für Altenarbeit bei der Arbeiterwohlfahrt, Hen Troost, „die Vergreisung der Gesellschaft erhöht den Bedarf an Altenheimen.“

Kein Wunder, daß die Privaten in diesen Markt drängen. Die Versorgung mit Pflegeplätzen wird zu einem zukunftsträchtigen und krisensicheren Geschäft, zumal die Politiker sich schon allein wegen der öffentlichen Finanznot dem Drängen der Privaten nach gleichen Wettbewerbsbedingungen auf Dauer nicht verschließen können.

Findige Geschäftsleute, die guten Service mit einer rationellen Betriebsorganisation verbinden und sich im Dschungel der Sozialparagraphen zurechtfinden, erwirtschaften denn auch gute Gewinne. „Bei einem 200-Betten-Haus“, kalkuliert ein Insider, „dürften bis zu 400 000 Mark jährlich drin sein.“ Die Umsatzrendite dürfte über fünf Prozent liegen. Der Verleger Norman Rentrop veröffentlichte deshalb kürzlich auch in seiner Reihe „Die Geschäftsidee“, ein Konzept, sich mit einem Altenpflegeheim selbständig zu machen.

Die schnelle Mark auf Kosten der Alten ist jedoch nicht zu verdienen. Darüber wacht schon die Heimaufsicht. Und den im BPA zusammengeschlossenen privaten Heimen konzediert selbst Arbeiterwohlfahrt-Funktionär Troost: „Wer nicht koscher arbeitet, den schmeißen die raus.“

Auch wenn die Qualität ihrer Dienstleistung zumindest nicht schlechter ist als die der kommunalen oder gemeinnützigen Träger, haben die Privaten gegen ein ideologisches Vorurteil anzukämpfen. Vielfach erscheint nämlich die Leistung eines Heimes der Caritas oder der Arbeiterwohlfahrt schon deshalb von höherer moralischer Güte, weil die Wohlfahrtsverbände satzungsgemäß nicht nach Gewinn streben. Umgekehrt gilt die Tätigkeit gewerblicher Altenheime vielen schon deshalb als anrüchig, weil sie Gewinn erwirtschaften wollen und müssen. „Wieso soll Gewinnstreben verwerflich sein“, fragt deshalb auch FDP-Sozialexperte Dieter Julius Cronenberg, „Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung auf Kosten des Steuerzahlers dagegen hochmoralisch?“

Menschenrechte und Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie

Arbeitstagung

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
Gustav-Stresemann-Institut, Bonn

Psychiatrie in Bewegung zu bringen, kann nur gelingen, wenn sie ein öffentiches politisches Thema ist. Welche Themen sind es, die die Psychiatriepolitik bestimmen — heute im Vergleich zu den 70er Jahren? Hat die Entwicklung die Argumente entkräftet? Wie ist die Kritik neu und schärfer zu fassen?

Stärker als bisher ist die Situation psychisch Kranker daran zu messen, wo und wie Grund- und Menschenrechte erfüllt oder verletzt werden. Das Bewußtsein dafür zu schärfen ist Anliegen und Aufgabe der Tagung. Nach einer allgemeinen Bestandsaufnahme soll ein besonderes Augenmerk auf Recht und Rechtsverletzungen bei Zwangseinweisungen, Entmündigungen, bei therapeutischen Maßnahmen gegen den Willen, bei der Abfassung und Weitergabe persönlicher Daten, bei Arbeit und Arbeitstherapie von psychisch Kranken sowie im allgemeinen psychiatrischen Alltag liegen.

Nicht nur um theoretische Konzepte geht es dabei. Anhand der Erfahrungen der britischen Organisation »MIND« sollen Wege gesucht werden, PatientInnen über ihre Rechte besser zu informieren und bei deren Durchsetzung besser zu unterstützen.

Programm

Freitag, 25.3.1988

15.00 Uhr: Grund- und Menschenrechte in der Psychiatrie — ein Thema für die BRD G. Schwandner
Gefährdung von Grund- und Menschenrechten in der BRD, z.B. durch die technologische Entwicklung (Gentechnologie), Grundrechtssituation in psychiatrischen Institutionen, Anmerkungen zur Politisierung der Grundrechte

16.00 Uhr: Grundrechte von psychisch Kranken — eine Frage von Kultur und Gesellschaft Th. Bock
Psychiatrie — Wandel der Institution oder Skandal ohne Ende? Themen der Psychiatriepolitik heute. Grundrechtssicherung und Psychiatrie — ein unlöslicher Widerspruch?
Diskussion

17.30 Uhr: Erfahrungen in England beim Einsatz für Patientenrechte W. Bingley (MIND)
Arbeitsweise von MIND, Erfahrungen in der Informations- und Aufklärungsarbeit, Veränderung der Aufgaben in der Geschichte von MIND

19.00 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr: Rechtslage in Bund und Ländern — Beschränkungen und Bedingungen von Patientenrechten
Überblick über die Rechtslage ggf. im Vergleich zu anderen Ländern, juristische Vorinformationen für die Arbeitsgruppen
Diskussion

Samstag, 26.3.1988

9.00 Uhr: Vorstellung der Arbeitsgruppen
Zum jeweiligen Thema sollen Rechtsverletzungen und Möglichkeiten der Gegenwehr diskutiert und aufklärende Informationen zum Rechtsschutz von PatientInnen erarbeitet werden. Jeweils 1 ReferentIn führt in das Thema ein, 1 andere(r) moderiert.

Arbeitsgruppen

a) Zwangseinweisung

b) Entmündigung und Pflegschaft

c) Behandlung wider Willen

d) Arbeitsrechte in psychiatrischen Institutionen

e) Daten in wessen Händen? (Datenschutz, Einsichtsrecht)

f) Menschenrechtsverletzungen im psychiatrischen Alltag

12.30 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr: Zusammenfassung der Arbeitsgruppen: »Bedeutung der Grund- und Menschenrechte in der weiteren Psychiatriereform M. Bauer
Vorschläge für eine humane Psychiatrie, Anregungen aus den Arbeitsgruppen, Ideen zur weitern Politisierung der Grundrechte in der Psychiatrie

14.30 Uhr: Plenumsdiskussion — Handlungsperspektiven
Diskussion möglicher Entwürfe zur Aufklärung und zum Rechtsschutz von Patienten, Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit, Bedeutung von Ombudsleuten, Übertragbarkeit der englischen Erfahrungen auf die BRD.

17.00 Uhr: Ende der Tagung

Anmeldung und Kosten

Für die Tagung wird ein Akademiebeitrag in Höhe von 60,— DM erhoben. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Anmeldungen sind zu richten an das
Gustav-Stresemann-Institut
Langer Graben-Weg 67, 5300 Bonn 1
Tel.: 02 28/8 10 70

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Eingang der Anmeldung entscheidet über die Teilnahmemöglichkeit.